

Groen Grensland – Grünes Grenzland e.V.
p.a. Goethestr. 20, D-41372 Niederkrüchten–Elmpt
GroenGrensland@gmail.com

An die Bezirksregierung Düsseldorf
Abteilung 32
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de

18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) Festlegung zu Windenergieanlagen

Niederkrüchten, 27. August 2024

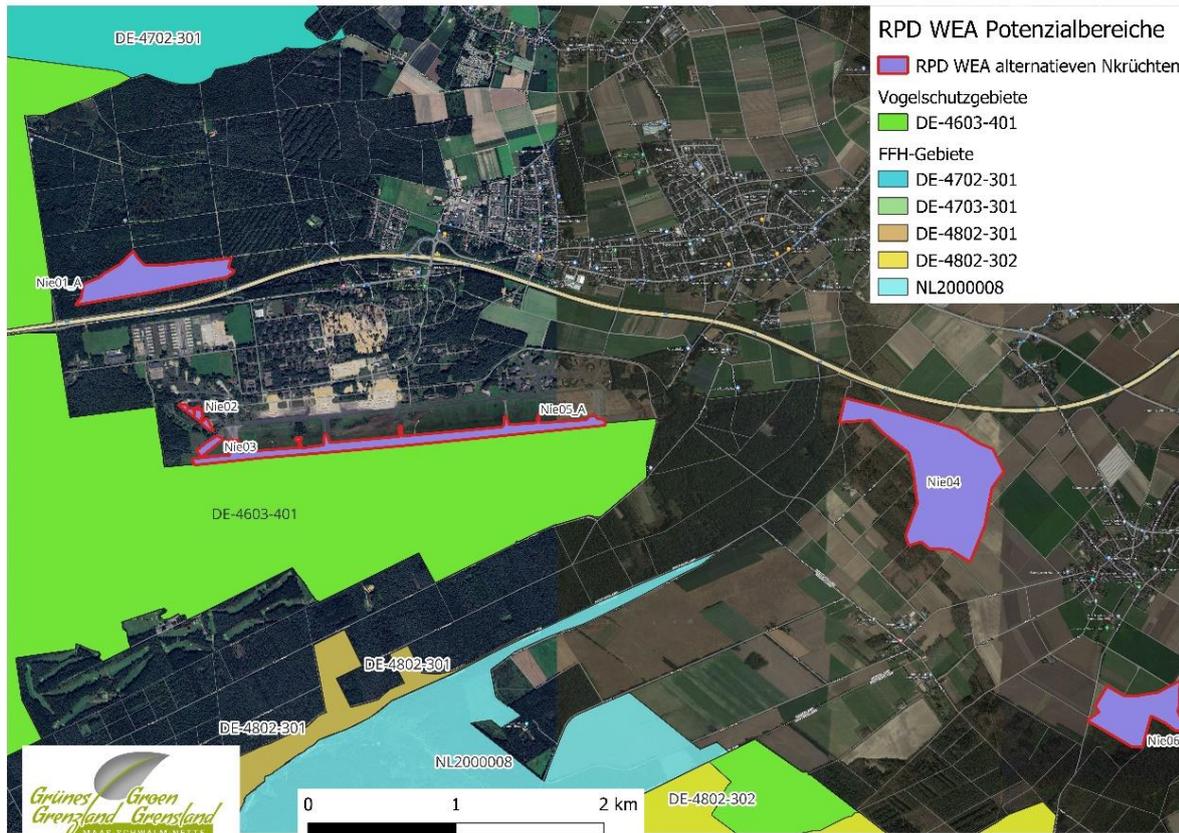
Sehr geehrte Bezirksregierung Düsseldorf,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden darüber informiert, dass der Regionalrat dabei ist, den Regionalplan Düsseldorf zu aktualisieren. Dieser Plan legt unter anderem Windenergieflächen (WEB) und Beschleunigungsflächen für die Erzeugung von Windenergie fest. In diesem Sinne möchten wir unsere Bedenken hinsichtlich der möglichen Ausweisung verschiedener Standorte und sogar bevorzugter Standorte in oder in unmittelbarer Nähe der Naturschutzgebiete Elmpter Schwalmbruch, Elmpter Wald und Meinweg zum Ausdruck bringen, die alle im Herzen des internationalen Naturpark Maas-Schwalm-Nette liegen.

Dies betrifft folgende Bereiche:
Nie01-A_Alternative, Nie02, Nie03, Nie04, Nie05 Alternative und Nie06 (s. Karte).

Im Hinblick auf die Bedeutung für Natur und Landschaft konzentrieren wir uns jedoch auf die Standorte westlich von Elmpt in der Gemeinde Niederkrüchten. Außerdem sind dies die Standorte, an denen es derzeit keine Windkraftanlagen gibt, was bedeutet, dass wir Nie04 und Nie06 nicht berücksichtigen.

Für die vier verbleibenden Standorte sind wir der Meinung, dass sie nicht als WEB und schon gar nicht als Beschleunigungsgebiete ausgewiesen werden sollten.



Der Hauptgrund dafür ist, dass Nie01-A_Alternative, Nie02, Nie03 und Ni05 Alternative in sehr geringer Entfernung vom Vogelerschutzgebiet VSG DE-4603-401 "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg" liegen und dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Arten des unter das Erhaltungsziel fallenden Vogelerschutzgebietes nicht ausgeschlossen werden können, zumal die Voraussetzung für das Ergreifen von Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung des Schadens nicht erfüllt werden können. Für eine detaillierte Erläuterung unserer Ansicht verweisen wir auf den Anhang.

Wir sind daher der Meinung, dass die Pläne für den Bau von Windkraftanlagen im Elmpter Wald und seiner Umgebung eine ernsthafte Bedrohung für die geschützten Lebensräume und Arten in dieser grünen Grenzregion darstellen. Wir erkennen die Notwendigkeit an, die Energiewende zu beschleunigen, um die Klimaziele zu erreichen, sind aber der Meinung, dass dies nicht bedeuten sollte, die empfindliche Natur zu opfern. Wir hoffen, dass Sie dies berücksichtigen und in die neue Raumgestaltung für die Region Düsseldorf einbeziehen.

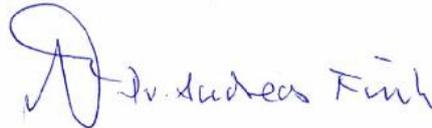
Wir verweisen auch auf die Stellungnahme des Landesamtes der Naturschutzorganisationen Nordrhein-Westfalen Oberhausen. Dieser Einwand gegen die 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - Festlegung zu Windenergieanlagen machen wir auch insgesamt zum Gegenstand unserer Vorbehalte und bitten darum, diese Auffassung als integralen Bestandteil unserer eigenen Auffassung zu betrachten.

Darüber hinaus schließen wir uns der Stellungnahme des Kreises Viersen vom 20.08.2024 inhaltlich vollumfänglich an.

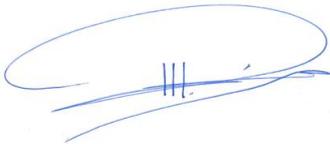
Wir wären dankbar, wenn wir eine kurze Bestätigung über den Eingang dieser Stellungnahme erhalten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

für Groen Grensland – Grünes Grenzland e.V.,
Dr. Nina Ungerechts, Ir. Hans Heijnen, Dr. Andreas Fink



auch im Namen von
Natur- und Umweltverband Limburg
Pascale Plusquin



Anhang

Kommentare zu den WEB-Standorten Ned01, Nie02, Nie03 und Nie05_A

Inhoud

1 NIE01 A	5
<u>1.1 BEGRÜNDUNG, ANLAGE 3</u>	5
<u>1.2 UVP VON NATURA 2000, ANHANG 4 UMWELTBERICHT, ANHANG B</u>	7
<u>1.3 BEURTEILUNG DER EIGNUNG ALS BESCHLEUNIGUNGSGEBIET, ANLAGE 4 - UMWELTBERICHT - ANHANG C</u>	11
2. NIE 02	14
<u>2.1 BEGRÜNDUNG, ANLAGE 3 BEGRÜNDUNG</u>	14
<u>2.2. UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN VON NATURA 2000, ANHANG 4 UMWELTBERICHT, ANHANG B</u>	16
<u>2.3. BEWERTUNG DER EIGNUNG ALS BESCHLEUNIGUNGSBEREICH, ANL.4- UMWELTBER.-ANH C</u>	19
3 NIE 03	21
<u>3.1 BEGRÜNDUNG, ANLAGE 3 - BEGRÜNDUNG</u>	21
<u>3.2. NATURA-2000-FOLGENABSCHÄTZUNGEN, ANHANG 4 UMWELTBERICHT, ANHANG B</u>	23
<u>3.3. BEURTEILUNG DER EIGNUNG ALS BESCHLEUNIGUNGSGEBIET, ANL.4- UMWELTBER.-ANH C</u>	26
4 NIE 05 A	28
<u>4.1 BEGRÜNDUNG, ANLAGE 3</u>	28
<u>4.2. NATURA-2000-FOLGENABSCHÄTZUNGEN, ANHANG 4 UMWELTBERICHT, ANHANG B</u>	30
<u>4.3. BEURTEILUNG DER EIGNUNG ALS BESCHLEUNIGUNGSGEBIET, ANL.4- UMWELTBER.-ANH C</u>	33
5. LITERATUR	35

1 Nie01_A

Im Folgenden gehen wir zunächst auf die Begründung des jeweiligen Standorts ein. Als nächstes gehen wir auf die Natura-2000-Folgenabschätzung ein und schließlich wird das Verfahren zur Schaffung eines Beschleunigungsgebiets überprüft.

1.1 Begründung, Anlage 3

Nie01_A befindet sich im Elmpter Wald bei Elmpt in der Gemeinde Niederkrüchten ca. 1 km von der Landesgrenze entfernt, siehe Abbildung 1.1 , Lage WEB Nie01_A

Die folgende Tabelle fasst die Hauptmerkmale von Nie01_A zusammen und gibt an, ob sie als WEB klassifiziert ist.



Region	Nie01_A
Fläche ha	17
Bestehender WEB (Windenergiebereich)	Ja
Bestehender WEVB (Windenergievorrangsbereich)(RPD))	N
FNP Windenergiegebiet (Bebauungsplan)	N
§34 LPIG FNP-W.-FI. in Verfahren	N
AFA (Allgemeine Freiflächen und landwirtschaftliche Flächen (RPD))	N
Waldland	Ja
BSLE (Bereich Landschaftsschutz und landschaftsbezogene Erholung (RPD))	Ja
BGG (Grundwasser- und Wasserschutzgebiet (RPD))	N
ÜSB (Überschwemmungszone (RPD);)	N
BSAB (Gebiet zum Schutz und zur Ausbeutung oberflächennaher Bodenschätze (RPD))	N
Explorationsgebiet für BSAB	N
Zusätzliche Anmerkungen:	
Nach Westen hin wurde das VSG Ende 2023 erweitert. Norden, d.h. außerhalb des Gebietes, wird im FNP-Bestattungswald ausgewiesen (Entfernung variiert je nach Gebietsteil).	
Niederkrüchten ist keine Gemeinde mit wenig Wald (LEP-Skala)	
Geplant als WEB	Ja

Daraus lässt sich schließen, dass der einzige Grund, warum dieses WEB hier im Elmpter Wald auftaucht, darin zu bestehen scheint, dass es bereits in der früheren RPD enthalten war.

Glücklicherweise ist ein Teil des ursprünglichen WEB Nie01 bereits weggefallen, denn hier befindet sich ein Bestattungswald, der sogenannte Friedwald. Des Weiteren wurde Nie01 von 34 ha auf 17 ha reduziert, um bestehende oder neu entstehende Mischwälder, Laubwälder, Sträucher etc. zu schützen und so eine Verdopplung des WEB mit den wertvollen Strukturen zu vermeiden.



Abbildung 1.2 Foto des Waldes in WEB Nie01_A. Die blaue Linie ist der Flußverlauf der Schwalm und die rote Linie die nördliche Grenze des Nie01_A

Würde man dieses Kriterium richtig anwenden, siehe Abbildung 1.2, müsste ein sehr großer Teil der Nie01_A als WEB wegfallen, da ein großer Teil des Waldes aus Laub- oder Nadelholz mit wertvollen Strukturen besteht.

Dies ist eine direkte Folge der Tatsache, dass die Windenergiefläche innerhalb einer Ausgleichsfläche (mit dem Ziel der Umwandlung von Nadel- in Laubwald) liegt, die für den Bau der BAB 52 von der Anschlussstelle Elmpt bis zur deutsch-niederländischen Grenze ausgewiesen ist.

Eine weitere Begründung für die Installation von Windturbinen im Wald ist die Tatsache, dass Niederkrüchten keine waldarme Gemeinde ist. An sich spricht ein solches Kriterium für sich, aber in diesem speziellen Fall erweist es sich als völlig falsch. Fast alle Gemeinden in dieser Region, vor allem westlich von Niederkrüchten, verfügen über wenig Wald und wenige Naturschutzgebiete. Eine Ausnahme bildet die grüne Grenzregion im Grenzpark Maas-Schwalm-Nette, die dem Gebiet als Erholungsraum für die urbanen

Agglomerate in der Umgebung eine große Bedeutung verleiht. Dies zeigt sich auch an der großen Anzahl von Campingplätzen und anderen Formen der Erholung. Es liegt auf der Hand, dass die Installation von Windkraftanlagen im Grünen die Attraktivität als Naherholungsgebiet für viele Niederkrüchtener Besucher verringern wird.

Ein weiteres Argument für den Verzicht auf dieses WEB ist, dass es zu nah am VSG (155 m) liegt. Die Pufferzone um das VSG ist 375 m, so dass Nie01-A in diese Zone fällt. Außerdem sind wir der Meinung, dass die Pufferzone nicht 375, sondern 2800 m betragen sollte. In diesem Punkt schließen wir uns der Position der Naturschutzorganisationen an, die einen Abstand von den Vogelschutzgebieten mit der 10-fachen Höhe der Anlagen, mindestens aber 1.200 m fordern. Die heute möglichen Anlagenhöhen liegen derzeit bei ca. 280 m, die Entfernung zum VSG sollte also 2.800 m betragen. Diese Prüfung wird auch durch das Sondierungsdocument zum Regionalplan Köln gestützt, das für die Natura-2000-Umweltverträglichkeitsprüfung der VSG in einem Umkreis von bis zu 3.000 m von erheblichen Umweltauswirkungen ausgeht.

In der allgemeinen Begründung für das Ausschlusskriterium heißt es, dass die Tatsache, dass Wälder Kohlendioxid absorbieren, kein Grund für den Ausschluss der verbleibenden Waldgebiete ist. Die CO₂-Einsparung durch Windkraftanlagen wäre um mehr als den Faktor 1.000 höher als die CO₂-Absorption, die durch die notwendige Rodung von Wäldern verloren geht. Dies ist nur richtig, wenn man die Windenergie vergleicht mit der Nutzung fossiler Energie mit einem Ausstoß von 600 gr pro kWh vergleicht. Vergleicht man die Windenergie jedoch mit anderen Formen der nahezu CO₂-freien Energieerzeugung, wie z.B. der Kernenergie, der Wasserkraft und der Geothermie kommt man zu einer anderen Bilanz. Leider wurden im Jahr 2022 drei gut funktionierende Kernkraftwerke mit einer Gesamtleistung von mehr als 3000 Windkraftanlagen abgeschaltet.

1.2 UVP von Natura 2000, Anhang 4 Umweltbericht, Anhang B

Der Abstand zwischen dem Nie01_A Planungsgebiet und dem Vogelschutzgebiet beträgt an der westlichen Grenze des Planungsgebiets nur 155 m. Auf der Nordseite wird das Gebiet vom Friedwald und dem FFH-Gebiet des Schwalmtales begrenzt, wobei das Elmpter Schwalmbuch das wichtigste Naturschutzgebiet ist.

Im Umweltbericht heißt es, dass bau- und betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Schreckeffekten und kollisionsbedingten Schäden sowie Barrierewirkungen möglich sind, die das Erhaltungsziel des VSG erheblich beeinträchtigen würden.

Für den Ziegenmelker, den Baumfalken und den Wespenbussard ist dies nicht mit Sicherheit auszuschließen. Daher wird die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem/den Erhaltungsziel(en) bewertet.

Um den oben genannten Vereinbarkeitstest zu bewerten, hat Grünes Grenzland die Beobachtungen von Lange (2018), Sommerhage (2020) und Smeets (2023) kartiert (siehe Abbildung 1.3).

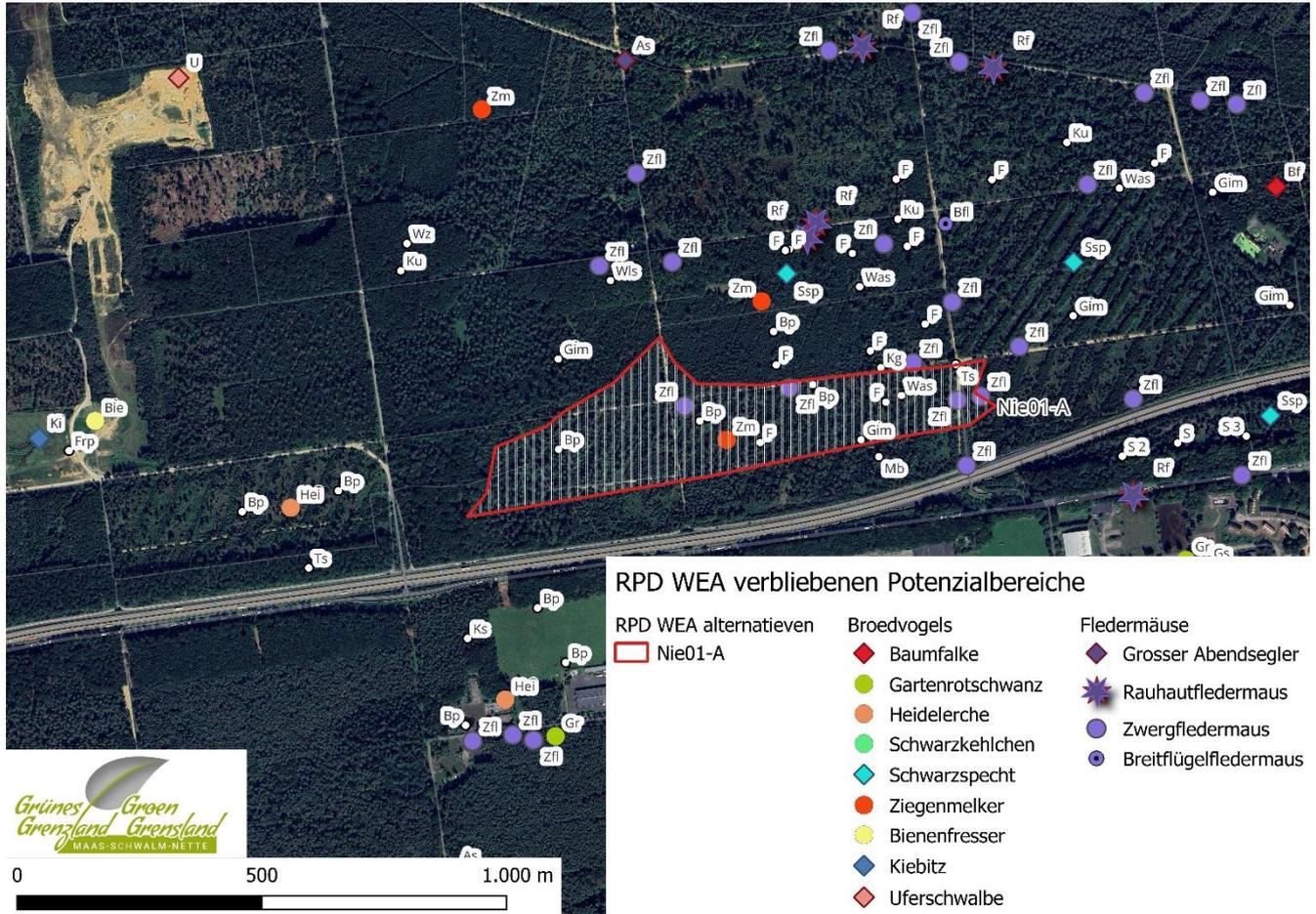


Abbildung 1.3. Brutvögel und Fledermäuse nach Lange (2018), Sommerhage (2020) und Smeets (2023) Brutvögel, In der Legende sind nur die Arten aufgeführt, die für die VSG Schwalm-Nette Platte mit Grenzwald und Meinweg von gemeinschaftlicher Bedeutung sind: Zm (Ziegenmelker), Bf (Baumfalke), Hei (Heidelerche), Ssp (Schwarzspecht), Fledermäuse: Zfl (Zwergfledermaus), Großer Abendsegler(As), Rf (Rauhautfledermaus) und WFL (Wasserfledermaus)

Diese Karten zeigen, dass hier neben dem bereits erwähnten Ziegenmelker und dem Baumfalken, wie in Abbildung 1.3 dargestellt, auch die Heidelerche und der Schwarzspecht sowie eine Reihe von planungsrelevanten Fledermausarten vorkommen.

Im Umweltbericht wird der Schluss gezogen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Arten des Vogelschutzgebiets, das unter das Erhaltungsziel fällt, ausgeschlossen werden können, sofern die Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung der Schädigung ergriffen werden.

Wir stimmen dieser Schlussfolgerung aus folgenden Gründen nicht zu:

- Bei der Abschätzung der kumulativen Effekte mit anderen Projekten oder Planungsgebieten (insbesondere Nie02, Nie03, Nie05-A, Nie06) ist die Realisierung des Gewerbeparks Javelin Park nicht eingeplant worden.
Für diesen Javelin Park wird sehr nahe an Nie01_A im Wald ein neuer

Autobahnverkehrsknotenpunkt gebaut. Daher kommt die Umsetzung von Minderungsmaßnahmen nicht in Gang und statt einer Verbesserung gibt es de facto eine Verschlechterung. Die Erfahrungen der Vergangenheit lassen uns das Schlimmste befürchten. Der Bereich, in dem Nie01_A und der neue Verkehrsknotenpunkt geplant sind, war seinerzeit als Ausgleichsfläche (Umbau von Nadelwald in Laubwald) für den Bau der A52 von der Anschlussstelle Elmpit bis zur deutsch-niederländischen Grenze ausgewiesen.

- Das **Wolfspplateau**, siehe Abbildung 1.4, hat während der Wintersaison eine wichtige regionale Funktion als Rast- und Nahrungsgebiet für überwinternde Gänse. Insbesondere Blässgänse und Tundrasaatgänse sind regelmäßig in großer Zahl hier anzutreffen.

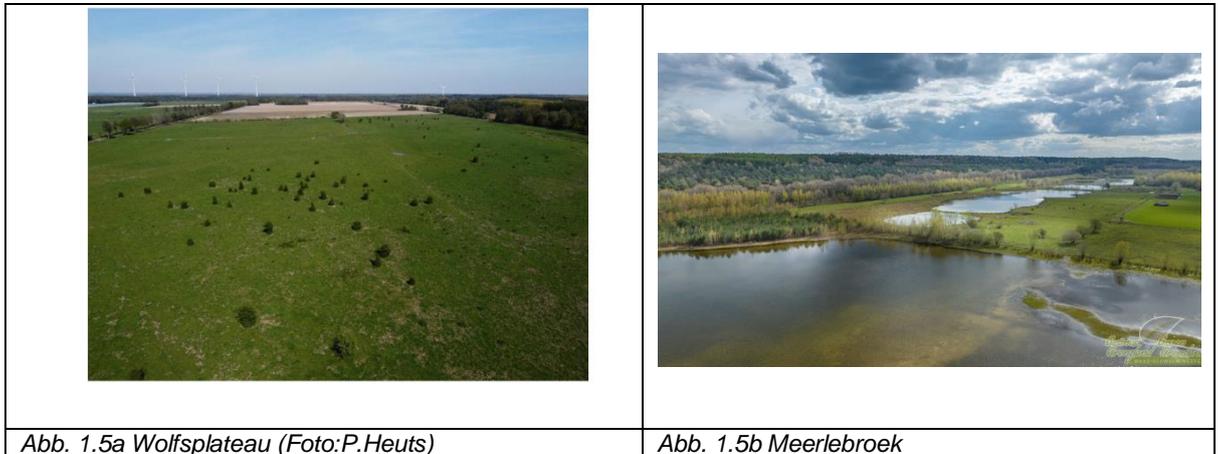


Abbildung 1.4. Lage von Wolfspplateau, Meerlebroek und den WEB Alternativen

In jeder Saison leben mehr als 75 % der regionalen Winterpopulation von Blässgänsen regelmäßig in diesem Gebiet, und bei der Tundrasaatgans kann diese Präsenz sogar 100 % betragen (Quelle: STICHTING KOEKELOERE, 2023).

An Spitzentagen, in der Regel um den Jahreswechsel, sind in jeder Saison 2.000-4.000 Gänse gleichzeitig in dieser Gegend anwesend. Diese windenergieempfindlichen Gänse gehören zu einer großen Wintergruppe, die das Gebiet der Maasplassen und das **Meerlebroek**, den Lüsekamp und die Niederkrüchten sowie den nördlichen Teil des

Rurtals umfasst. Zwischen dem Wolfsplateau und den genannten Gebieten findet eine täglich Wanderung statt.



Es sollte klar sein, dass das Erreichen des Wolfsplateaus für die Gänse aus den nördlicheren Gebieten, wie dem Meerlebroek durch die Windkraftanlagen in Nie01_A, aber auch Nie02, Nie03 und Nie05_A ein gefährliches Unterfangen mit großen Kollisionsgefahren sein wird.

- Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die aufgezählten Minderungsmaßnahmen tatsächlich in die Genehmigungen aufgenommen werden (Zumutbarkeitsschwelle). Es ist daher nicht richtig anzunehmen, dass es keine signifikanten Umweltauswirkungen geben wird. Es wird jedoch anerkannt, dass aufgrund der Lage des WEB zwischen verschiedenen Subhabitaten des VSG die Schaffung attraktiver alternativer Nahrungshabitate und die Verringerung der Attraktivität von Lebensräumen u.a. im Fortpflanzungsgebiet von Baumfalke und Wespenbussard allein nicht hinreichend wirksam sein dürfte, so dass weitere Maßnahmen wie phänologiebedingte Abschaltungen der Windenergieanlagen notwendig bleiben. Man kann sich fragen, ob es unter dem Gesichtspunkt der Flächeneffizienz wünschenswert ist, wenn Windkraftanlagen regelmäßig abgeschaltet werden
- Der Schwarzspecht und die Heidelerche wurden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. So werden laut dem Biologen Klaus Richarz nicht nur Vögel getötet. Auch Windräder stören ihr Verhalten großflächig, und neue Studien haben auch Auswirkungen auf Vogelarten gezeigt, an die man zunächst vielleicht nicht denkt: So konnte beispielsweise nachgewiesen werden, dass sich die Anzahl der Spechte, wie z.B. des Schwarzspechts, in Gebieten mit Windrädern halbiert hat. Die von Waardenburg (2023) durchgeführte Windenergie-Risikoanalyse auf dem angrenzenden Meinweg-Plateau zeigt, dass signifikante Auswirkungen für die Heidelerche nicht ausgeschlossen werden können.

- Auch für Fledermäuse sind die Folgen gravierend. Alle 24 Fledermausarten sind in Deutschland besonders geschützt, auch die in Nie01_A. Laut dem Biologen Richarz wurde kürzlich ein neues Phänomen in Windkraftanlagen entdeckt. Insekten sammeln sich in der Nähe der Turbinen, weil dort Reibungswärme herrscht. Die Insekten steigen dann entlang der Türme auf, wo sie von Fledermäusen gejagt werden, die dann von den Rotoren getötet werden.

Schlussfolgerung: Eine erhebliche Verschlechterung der unter das Erhaltungsziel fallenden Arten im Vogelschutzgebiets kann im Nie01_A nicht ausgeschlossen werden, zumal die Bedingung nicht erfüllt werden kann, dass die Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung der Schädigung durchgeführt werden.

1.3 Beurteilung der Eignung als Beschleunigungsgebiet, Anlage_4 - Umweltbericht - Anhang_C

Wir sind nicht mit der Schlussfolgerung einverstanden, da festgestellt werden kann, dass die Nutzung von Windenergie in dem betreffenden Gebiet zu erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt führen wird.

Der Bereich erfüllt daher nicht die Anforderungen an einen Beschleunigungsbereich.

Im Folgenden werden wir auf die Umweltauswirkungen eingehen, von denen wir glauben, dass sie eintreten werden.

Lärmarme Freizeiteinrichtungen (Quelle: UVP) (2.02)

Es wird behauptet, dass es in der Nähe von Nie01_A keinen Kurort oder dergleichen gibt. Das ist an sich richtig, aber direkt an dieses geplante WEB grenzt der Friedwald, ein Naturfriedhof. Derzeit ist dieser Bereich frei von störenden Geräuschen. Dies würde sich mit dem Betrieb von Windkraftanlagen ändern. Das Waldfriedhofserlebnis der Angehörigen wird sich erheblich verschlechtern. Die Schlussfolgerung, dass keine Auswirkungen zu erwarten sind, ist daher falsch.

Wälder mit Immissionsbegrenzung oder Lärminderungsfunktion (2.04)

Unter 2.4. Es wird fälschlicherweise behauptet, der Wald habe keine Auswirkung auf Emissionen, also keine lärmindernde Funktion. Das ist nicht korrekt. Der Wald in Nie01_A, der zwischen der A52 und dem Friedwald mit dem angrenzenden Elmpter Schwalmbruch liegt reduziert die Stickstoffdeposition auf dem Elmpter Schwalmbruch und reduziert auch die Lärmbelastung im Elmpter Wald und im Friedwald.

FFH / Vogelschutzgebiete (2.05)

Siehe unter 1.2: Umweltauswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.

Für den Plan relevante Arten (Tiere, Pflanzen) (2.07)

siehe 1.2: Umweltauswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.

Landschaft (Quelle: UVP) (2.20)

Es wird festgestellt, dass es sich bei der Fläche um eine Landschaftsbildeinheit LBE-I-024-W1 (besondere Bedeutung) und nicht um eine Landschaftsbildeinheit von ausgezeichneter Qualität handelt und daher keine signifikanten Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Art der Annäherung an die Landschaft wird der Realität nicht gerecht. Die Windenergieanlagen erhalten ein visuelles räumliches Erscheinungsbild, das weit in die FFH-Gebiete Schwalmbruch und Meinweg reicht. Dies geht auch aus der 2020 erstellten UVP für die geplanten Windenergieanlagen auf dem ehemaligen Flughafen hervor, siehe Abbildung 1.6. Der im Einflussbereich der Windkraftanlagen liegende Elmpter Schwalmbruch ist hoch bewertet. Das gilt auch für den Nationalpark Meinweg auf niederländischem Territorium, dessen Landschaft aufgrund fehlender Daten nicht korrekt dargestellt wurde.

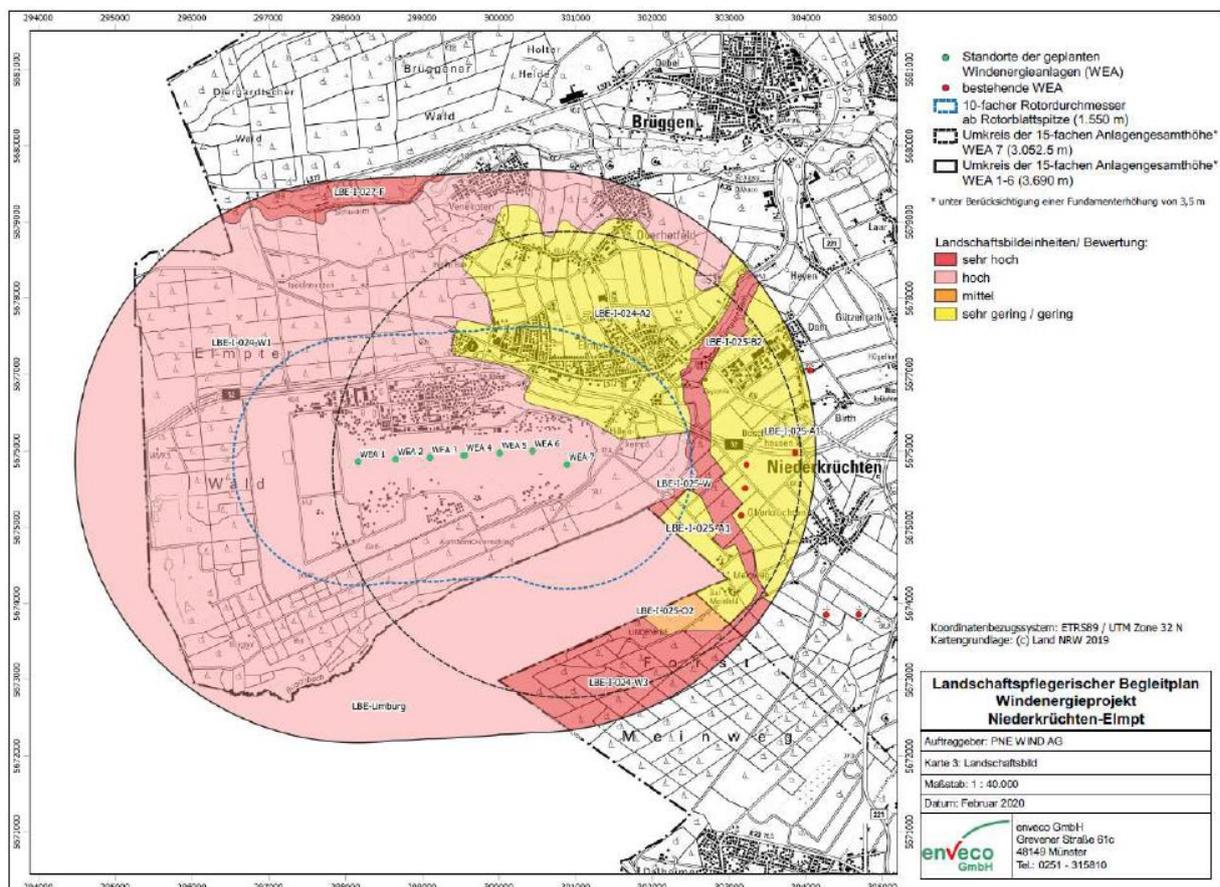


Abbildung 1.6. Landschaftsansicht (Quelle: envenco GmbH, 2020, UVP sieben Windkraftanlagen Elmpt, PNE WIND AG)

Die UVP führt aus, dass sich große geschlossene und bedeutende Landschaftseinheiten im Norden und Osten des Landkreises Kleve und im Westen des Landkreises Viersen befinden. Das gilt insbesondere für die grüne Grenzregion im Herzen des Grenzparkes Maas-Schwalm-Nette mit Brachter Wald, Schwalmthal, Elmpter Wald und Meinweg. Wenn auf

Basis der Kriterien festgestellt wird, dass es hier keine signifikanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild gibt, muss man sich fragen, ob die Kriterien angemessen sind. Die Windräder werden die noch freien Horizonte, die eine Kernqualität für die genannten Gebiete darstellen, stark beeinträchtigen.

Eignung als Beschleunigungsbereich (5)

Auf der Grundlage der vorstehenden Erwägungen gelangt wir zu dem Schluss, dass der Bereich Nie01_A auf der Grundlage der Kriterien 2.02, 2.04, 2.05, 2.07 und 2.20 nicht als Beschleunigungsbereich geeignet ist.

2. NIE 02

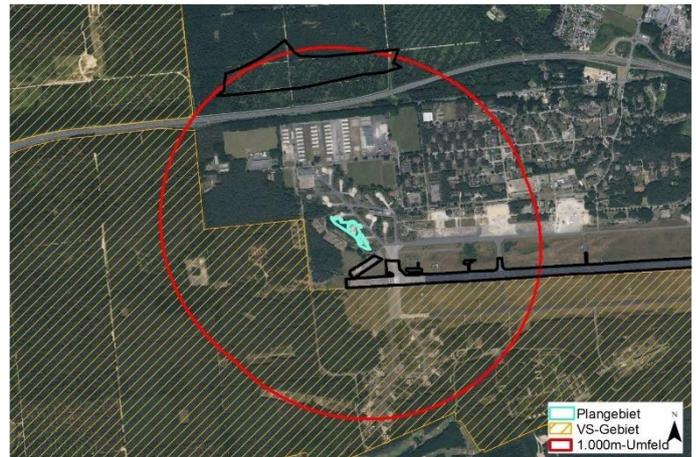
Im Folgenden gehen wir zunächst auf die Begründung des jeweiligen Standorts ein. Als nächstes gehen wir auf die Natura-2000-Folgenabschätzung ein und schließlich wird das Verfahren zur Schaffung eines Beschleunigungsgebiets überprüft.

2.1 Begründung, Anlage 3 Begründung

NIE 02 befindet sich im Elmpter Wald auf dem ehemaligen Flugplatz Elmpt, in unmittelbarer Nähe des VSG in der Gemeinde Niederkrüchten ca. 2 km von der Landesgrenze entfernt.

Abb. 2.1 Standort *WEB Nie02*

Die folgende Tabelle fasst die Hauptmerkmale der Website zu NIE 02 zusammen und gibt an, ob sie als WEB klassifiziert ist.



Region	Nie02
Fläche ha	1
Bestehende WEB (Windenergiebereich)	Ja
Bestehende WEVB (Windenergievorrangsbereich) (RPD))	N
FNP Windenergiegebiet (Bebauungsplan)	N
§34 LPIG FNP-W.-Fl. im Verfahren	T
AFA (Allgemeine Freiflächen und landwirtschaftliche Flächen (RPD))	Ja
Waldland	N
BSLE (Bereich Landschaftsschutz und landschaftsbezogene Erholung (RPD))	Ja
BGG (Grundwasser- und Wasserschutzgebiet (RPD))	N
ÜSB (Überschwemmungszone (RPD);)	N
BSAB (Gebiet zum Schutz und zur Ausbeutung oberflächennaher Bodenschätze (RPD))	N
Explorationsgebiet für BSAB	N
Zusätzliche Anmerkungen:	
In Teilen des Gebietes können Bodenversiegelungen (und angrenzende Bodenveränderungen) durch frühere militärische Nutzung erfasst werden.	
Geplant als WEB	Ja

Daraus lässt sich schließen, dass das Gebiet zwar an ein VSG angrenzt und unter den BSLE (Landschaftsschutz) fällt, das Gebiet NIE 02 aber dennoch als WEB im RPD ausgewiesen ist.

Generell gilt für das VSG ein genereller Puffer von 75 m oder 375 m als Sperrgebiet. Im Text der Begründung (Anlage 3) auf den Seiten 62 und 63 wird nicht deutlich, warum hier 75 m gewählt werden.

Der Puffer um das VSG auf der WEB auf der befestigten ehemaligen Start- und Landebahn und die beiden asphaltierten ehemaligen Ost-West-Rollwege auf dem ehemaligen Militärflughafen in Niederkrüchten entfällt jedoch (mit Ausnahme von Bereichen im VSG, also nicht im Puffer).

Die Regelung für Teile des ehemaligen Militärflugplatzes hat zum Hintergrund, dass auch größere Flächen, die bereits befestigt sind, für die Energiewende nutzbar gemacht werden müssen, sofern dies gerechtfertigt ist – unter anderem, um den Druck zu verringern, andere, unbelastete Flächen auszuweisen. Aus diesem Grund wird der generelle Puffer von 75 m nicht auf WEBS auf den im Kriterium genannten relevanten geschlossenen militärischen Sanierungsflächen in Niederkrüchten angewendet (Rotoren können ggf. Randbereiche überlappen). Ausschlüsse im Änderungsverfahren des RP aufgrund lokaler, technisch widersprüchlicher Aspekte von Einzelfällen und Natura-2000-Prüfungen sind jedoch weiterhin möglich.

Diese Verordnung gilt jedoch nicht für entsprechende befestigte Flächen innerhalb des VSG, da diese Kernbereiche des Vogelschutzes ein höheres Gewicht in der raumplanerischen Betrachtung im Hinblick auf den Vogelschutz haben.

Wir stimmen dieser Argumentation aus den folgenden Gründen nicht zu:

- Wir können das Argument bei den unbelasteten Bereichen eine Ausnahme für ElmpT zu machen, nicht akzeptieren. Die wichtigsten Naturschutzgebiete der Region (ElmpT Schwalmbruch und der Meinweg) sind noch nicht "vorbelastet". Wenn wir jetzt Windkraftanlagen hier platzieren, wird dies der Fall sein.
- Die Pufferzone um das VSG sollte nicht 75 m oder 375 m, sondern 2800 m betragen. In diesem Punkt schließen wir uns der Position der Naturschutzorganisationen an, die einen Abstand von den Vogelschutzgebieten von der 10-fachen Höhe der Anlagen, mindestens aber 1.200 m fordern. Die heute möglichen Anlagenhöhen liegen derzeit bei ca. 280 m, die Entfernung zum VSG sollte also 2.800 m betragen. Diese Prüfung wird auch durch das Sondierungsdocument zum Regionalplan Köln gestützt, das für die Natura-2000-Umweltverträglichkeitsprüfung der VSG in einem Umkreis von bis zu 3.000 m von erheblichen Umweltauswirkungen ausgeht.

Allein aus dem oben genannten Grund sollte der WEB NIE 02 fallen gelassen werden.

2.2. Umweltverträglichkeitsprüfungen von Natura 2000, Anhang 4 Umweltbericht, Anhang B

Der Abstand zwischen dem Planungsgebiet NIE 02 und dem Vogelschutzgebiet beträgt an der westlichen Grenze des Planungsgebiets nur 160 m. Das Planungsgebiet ist geprägt von einem Komplex aus halboffenen Holzbauten und Magerrasen, sowie befestigten Flächen ehemaliger militärischer Nutzung (Abstellplätze für Flugzeuge). Im Umweltbericht heißt es, dass bau- und betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Schreckeffekten und kollisionsbedingten Schäden sowie Barrierewirkungen, das Erhaltungsziel des VSG erheblich beeinträchtigen und das Erhaltungsziel für Ziegenmelker, Baumfalken und Wespenbussard nicht mit Sicherheit auszuschließen sei. Daher wird geprüft, ob das Projekt mit den Erhaltungszielen vereinbar ist. Um den oben genannten Vereinbarkeitstest beurteilen zu können, hat Grünes Grenzland die Beobachtungen von Lange (2018), Sommerhage (2020) und Smeets (2023) kartiert (siehe Abb. 2.2).

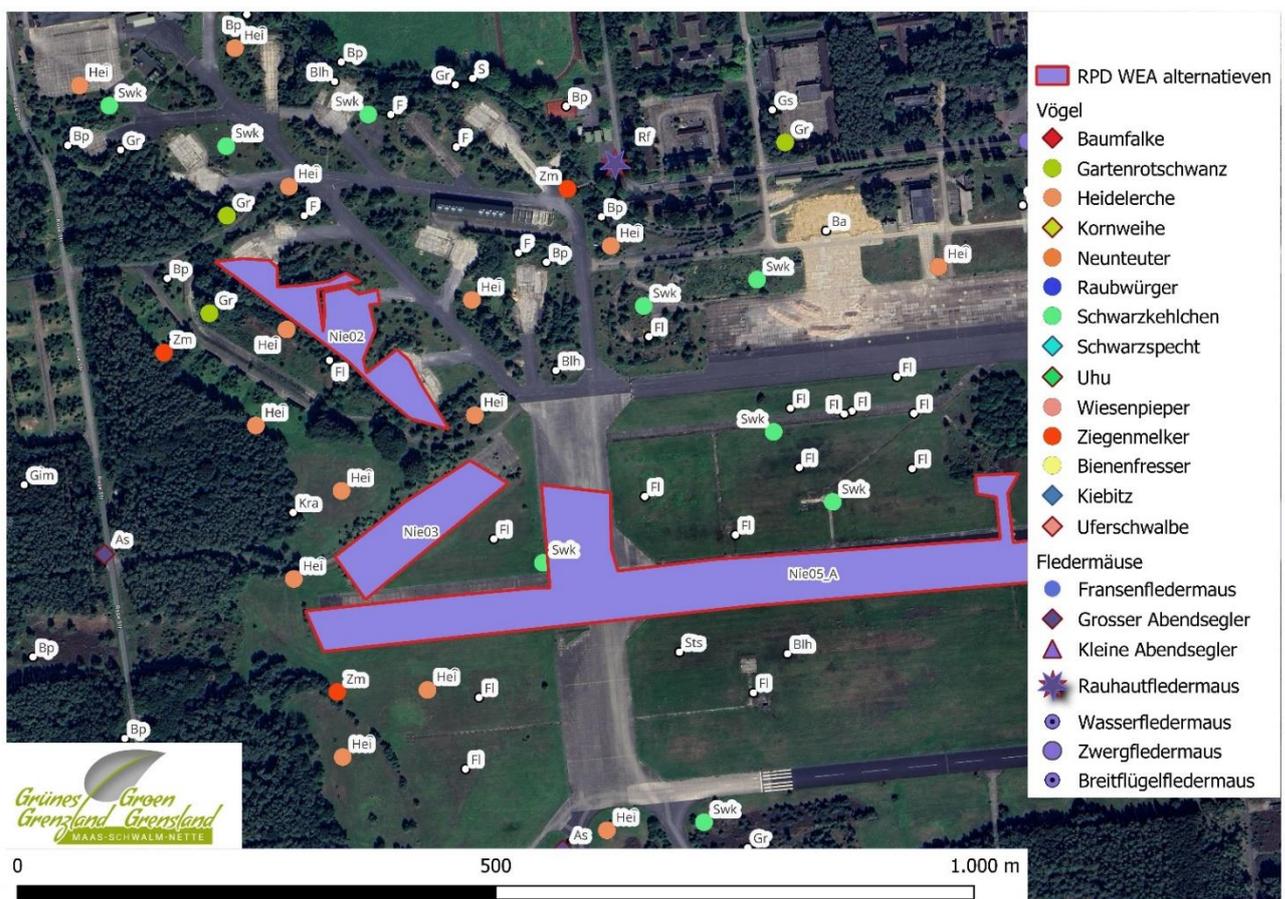


Abb 2.2. Brutvögel und Fledermäuse nach Lange (2018), Sommerhage (2020) und Smeets (2023)
Brutvögel, In der Legende sind nur die Arten aufgeführt, die für die VSG Schwalm-Netze Platte mit Grenzwald und Meinweg von gemeinschaftlicher Bedeutung sind: Zm (Ziegenmelker), Kw (Kornweihe), Bf (Baumfalk), Hei (Heidelerche), Ssp (Schwarzspecht).

Fledermäuse: Zfl (Zwergfledermaus), Großes Abendsegler(As), Rf (Rauhautfledermaus) und WFL (Wasserfledermaus)

Diese Karten zeigen, dass hier, dass neben dem oben erwähnten Ziegenmelker und dem Baumfalken, auch die Heidelerche und der Neuntöter sowie eine Reihe von Fledermausarten vorkommen. die für die Planung relevant sind.

Es wird der Schluss gezogen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Arten des Vogelschutzgebiets, das unter das Erhaltungsziel fällt, ausgeschlossen werden können, sofern die Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung der Schädigung ergriffen werden.

Wir stimmen dieser Schlussfolgerung aus folgenden Gründen nicht zu:

- Bei der Abschätzung der kumulativen Effekte mit anderen Projekten oder Planungsgebieten (insbes. NIE 02, NIE 03, NIE 05-A, NIE 06) ist die Realisierung des Gewerbeparks Javelin Park nicht eingeschlossen worden. Das gesamte WEB NIE02 befindet sich in dem Bereich, der für den genannten Gewerbepark zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen reserviert wurde.
- Das **Wolfsplateau** (siehe Abb. 2.3 und 2.4 a,b) hat während der Wintersaison eine wichtige regionale Funktion als Rast- und Nahrungsgebiet für überwinternde Gänse. Insbesondere Blässgänse und Tundra-Schilfgänse sind regelmäßig in großer Zahl in der Gegend anzutreffen, insbesondere Blässgänse und Tundrasaatgänse.

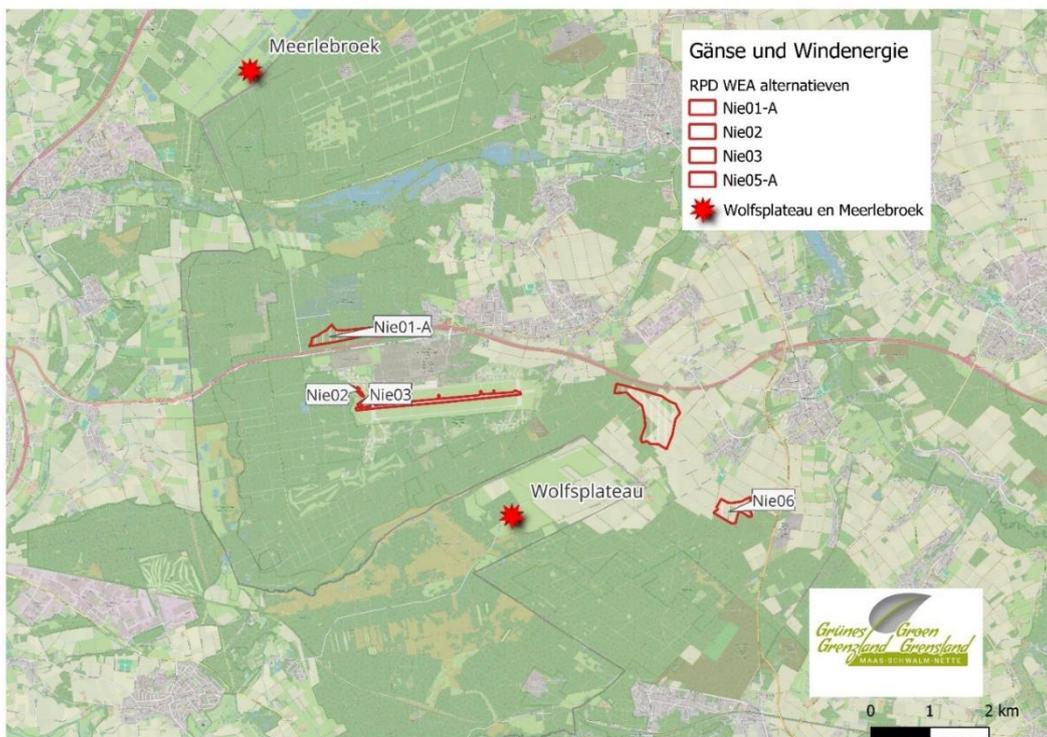
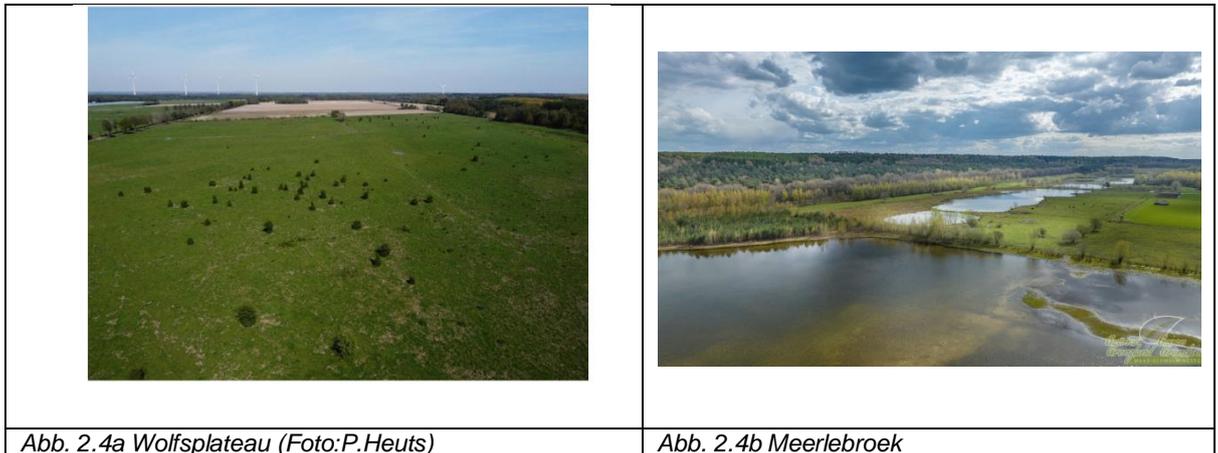


Abb. 2.3. Lage von Wolfsplateau und Meerlebroek in Bezug auf die WEB-Alternativen

In jeder Saison leben mehr als 75 % der regionalen Winterpopulation von Blässgänsen regelmäßig in diesem Gebiet, und bei der Tundrasaatgänsen kann diese Präsenz bis zu 100 % betragen (Quelle:

STICHTING KOEKELOERE, Ecosummit am 25. November 2023). An Spitzentagen, in der Regel um den Jahreswechsel, sind in jeder Saison 2000-4000 Gänse gleichzeitig in der Gegend anwesend. Diese windenergieempfindlichen Gänse gehören zu einer großen Wintergruppe, die das Gebiet der Maasplassen und das Meerlebroek, den Lüsekamp und die Niederkrüchten sowie den nördlichen Teil des Rurtals umfasst. Zwischen dem Wolfsplateau und den oben genannten Gebieten findet eine tägliche Migration statt.



Es sollte klar sein, dass das Erreichen des Wolfsplateaus für die Gänse aus den nördlicheren Gebieten, wie dem Meerlebroek durch die Windkraftanlagen in NIE01_A, aber auch NIE02, NIE03 und NIE05_A ein gefährliches Unterfangen mit großen Kollisionsgefahren sein würde.

- Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die aufgezählten Minderungsmaßnahmen tatsächlich in die Genehmigungen aufgenommen werden (Zumutbarkeitsschwelle). Es ist daher nicht richtig anzunehmen, dass es keine signifikanten Umweltauswirkungen geben wird. Es wird jedoch anerkannt, dass aufgrund der Lage des WEB zwischen verschiedenen Subhabitaten des VSG die Schaffung attraktiver alternativer Nahrungshabitate und die Verringerung der Attraktivität von Lebensräumen u.a. im Fortpflanzungsgebiet von Baumfalke und Wespenbussard allein nicht hinreichend wirksam sein dürfte, so dass weitere Maßnahmen wie phänologiebedingte Abschaltungen der Windenergieanlagen notwendig bleiben. Sie fragen sich vielleicht, ob es unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Raumnutzung wünschenswert ist, Windkraftanlagen bei regelmäßigem Herunterfahren abzuschalten.
- Der Neuntöter und die Heidelerche wurden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Die von Waardenburg (2023) durchgeführte Windenergie-Risikoanalyse auf dem angrenzenden Plateau Meinweg zeigt, dass signifikante Auswirkungen für die Heidelerche nicht ausgeschlossen werden können und der Aufbau und die Nutzung des Lebensraums des Neuntötters beeinträchtigt und verloren gehen.

Schlussfolgerung

Eine erhebliche Verschlechterung der Arten des Vogelschutzgebiets, das unter das Erhaltungsziel fällt, kann in NIE 02 nicht ausgeschlossen werden, vor allem weil die Bedingung, dass die Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung der Schädigung durchgeführt werden, nicht erfüllt, werden kann.

2.3. Bewertung der Eignung als Beschleunigungsbereich, Anl.4- Umweltber.-Anh_C

Wir schlussfolgern, dass NIE 02 die Kriterien für eine Einstufung als Beschleunigungsbereich nicht erfüllt, weil festgestellt wird, dass erhebliche Umweltauswirkungen bestehen, auf

- Menschliche Gesundheit (Erholungskriterium 2.02)
- Tiere / Pflanzen (Kriterium Biotopverbund 2.10)
- Schützenswerte Biotope (2.11)

Wir sind der Ansicht, dass auf der Grundlage inhaltlicher Erwägungen auch die folgenden Kriterien hinzugefügt werden sollten:

FFH / Vogelschutzgebiete (2.05)

siehe 2.2, Umweltauswirkungen können daher nicht ausgeschlossen werden.

Für das Vorhaben relevante Arten (Tiere, Pflanzen) (2.07)

Siehe 2.2, Umweltauswirkungen können daher nicht ausgeschlossen werden.

2.20 Landschaftsbild

Es wird festgestellt, dass es sich bei der Fläche um eine Landschaftsbildeinheit LBE-I-024-W1 (besondere Bedeutung) und nicht um eine Landschaftsbildeinheit von ausgezeichneter Qualität handelt und keine signifikanten Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Art der Annäherung an die Landschaft wird der Realität nicht gerecht. Die Windenergieanlagen erhalten ein visuelles räumliches Erscheinungsbild, das weit in die FFH-Gebiete Schwalmbruch und Meinweg reicht. Dies geht auch aus der UVP hervor, die im Jahr 2020 für die geplanten Windenergieanlagen am ehemaligen Flughafen erstellt wurde, siehe Abbildung 2.5. Der Elmpeter Schwalmbruch ist hoch bewertet und liegt im Einflussbereich der Windkraftanlagen. Das gilt auch für den Nationalpark Meinweg auf niederländischem Territorium, dessen Landschaft aufgrund fehlender Daten nicht korrekt dargestellt wurde.

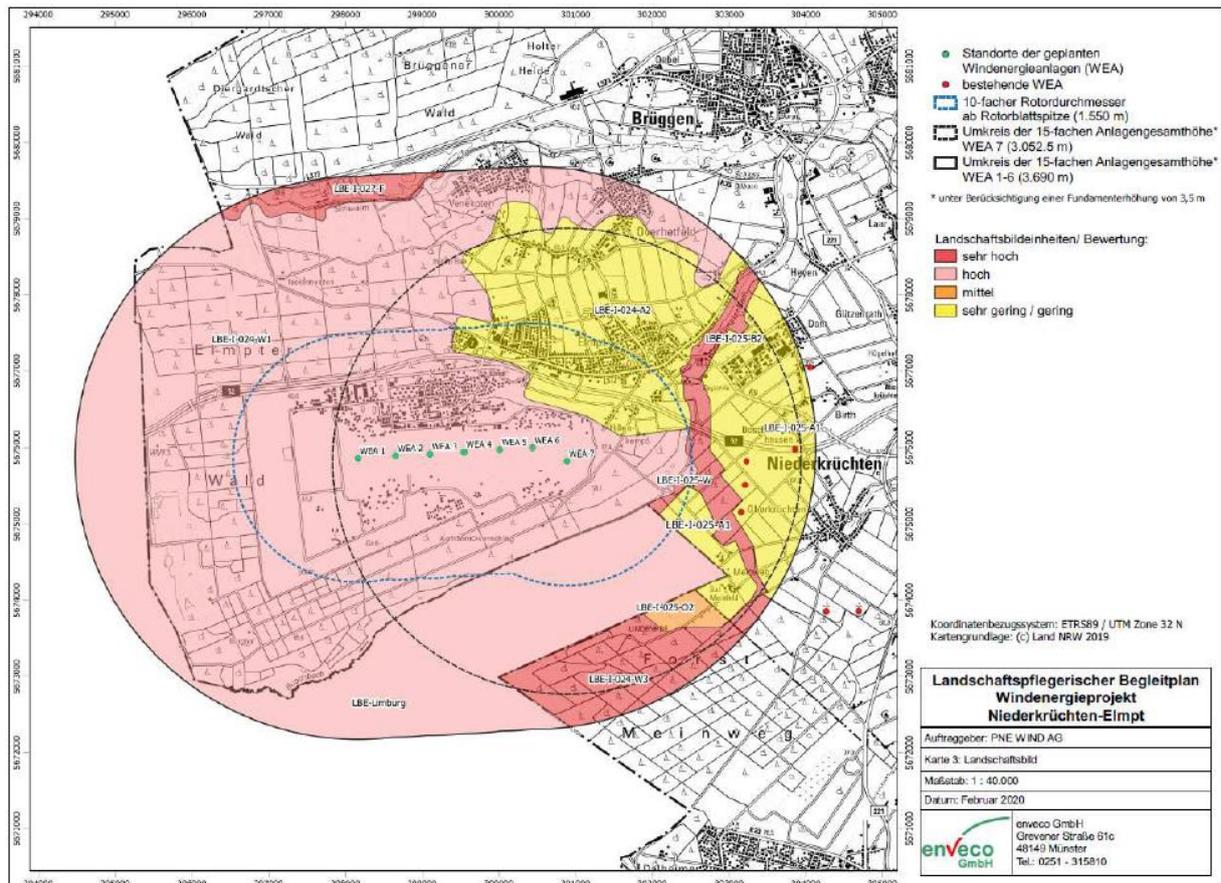


Abb 2.5. Landschaftsansicht (Quelle: enveco GmbH, 2020, UVP 7 Windkraftanlagen Elmpt, PNE WIND AG)

Die UVP führt aus, dass sich große geschlossene und bedeutende Landschaftseinheiten im Norden und Osten des Landkreises Kleve und im Westen des Landkreises Viersen befinden. Das gilt insbesondere für die grüne Grenzregion im Herzen des Grenzparkes Maas-Schwalm-Nette mit Brachter Wald, Schwalmtal, Elmpter Wald und Meinweg. Wenn auf Basis der Kriterien festgestellt wird, dass es hier keine signifikanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild gibt, muss man sich fragen, ob die Kriterien angemessen sind. Die Windräder werden die noch freien Horizonte, die eine Kernqualität für die genannten Gebiete darstellen, stark beeinträchtigen.

Eignung als Beschleunigungsbereich (5)

Wir sind uns einig, dass das Gebiet Nie02 auf der Grundlage der Kriterien 2.02, 2.10 und 2.11 nicht als Beschleunigungsgebiet geeignet ist. In Anbetracht des Inhalts sollten hier jedoch 2.05, 2.07 und 2.20 hinzugefügt werden.

3 NIE 03

Im Folgenden gehen wir zunächst auf die Begründung des jeweiligen Standorts ein. Als nächstes gehen wir auf die Natura-2000-Folgenabschätzung ein und schließlich wird das Verfahren zur Schaffung eines Beschleunigungsgebiets überprüft.

3.1 Begründung, Anlage_3_-_Begründung

NIE 03 befindet sich im Elmpter Wald auf dem ehemaligen Flugplatz Elmpt, in unmittelbarer Nähe des VSG in der Gemeinde Niederkrüchten ca. 2 km von der Landesgrenze entfernt, siehe Abb. 3.1, Standort WEB NIE 03



Die folgende Tabelle fasst die Hauptmerkmale der Website NIE 03 zusammen und gibt an, ob sie als WEB klassifiziert ist.

Region	Nie03
Fläche ha	1
Bestehender WEB (Windenergiebereich)	Ja
Bestehender WEVB (Windenergievorrangsbereich) (RPD))	N
FNP Windenergiegebiet (Bebauungsplan)	N
§34 LPIG FNP-W.-Fl. im Verfahren	Ja
AFA (Allgemeine Freiflächen und landwirtschaftliche Flächen (RPD))	Ja
Waldland	N
BSLE (Bereich Landschaftsschutz und landschaftsbezogene Erholung (RPD))	Ja
BGG (Grundwasser- und Wasserschutzgebiet (RPD))	N
USB (Überschwemmungszone (RPD);)	N
BSAB (Gebiet zum Schutz und zur Ausbeutung oberflächennaher Bodenschätze (RPD))	N
Explorationsgebiet für BSAB	N
Zusätzliche Anmerkungen:	
In Teilen des Gebietes kann der Belag (und angrenzende Bodenveränderungen) durch frühere militärische Nutzung erfasst werden.	
Geplant als WEB	Ja

Daraus lässt sich schließen, dass das Gebiet NIE 03 zwar an ein VSG grenzt und unter den BSLE (Landschaftsschutz) fällt, aber dennoch als WEB im RPD ausgewiesen ist. Die weitere Konkretisierung zeigt, dass die bisherige militärische Nutzung und die Dringlichkeit und Bedeutung des Ausbaus von Windenergieanlagen das entscheidende Argument für die Qualifizierung von NIE 03 als WEB ist. Das heißt also: Sie geben das gewünschte Ziel vor und passen dann die Kriterien an.

Generell gilt für das VSG ein genereller Puffer von 75 m oder 375 m als Sperrgebiet. Im Text der Begründung auf den Seiten 62 und 63 wird nicht deutlich, warum hier 75 m gewählt werden.

Der Puffer um das VSG auf der WEB auf der befestigten ehemaligen Start- und Landebahn und die asphaltierten ehemaligen beiden Ost-West-Rollwege auf dem ehemaligen Militärflughafen in Niederkrüchten entfallen jedoch (mit Ausnahme von Bereichen im VSG, also nicht im Puffer).

Die Regelung für Teile des ehemaligen Militärflugplatzes hat zum Hintergrund, dass auch größere Flächen, die bereits befestigt sind, für die Energiewende nutzbar gemacht werden müssen, sofern dies gerechtfertigt ist – unter anderem, um den Druck zu verringern, andere, unbelastete Flächen auszuweisen. Aus diesem Grund wird der generelle Puffer von 75 m nicht auf WEBs auf den im Kriterium genannten relevanten geschlossenen militärischen Sanierungsflächen in Niederkrüchten angewendet (Rotoren können ggf. Randbereiche überlappen). Ausschlüsse im Änderungsverfahren des RP aufgrund lokaler, technisch widersprüchlicher Aspekte von Einzelfällen und Natura-2000-Prüfungen sind jedoch weiterhin möglich.

Diese Verordnung gilt jedoch nicht für entsprechende befestigte Flächen innerhalb des VSG, da diese Kernbereiche des Vogelschutzes ein höheres Gewicht in der raumplanerischen Betrachtung im Hinblick auf den Vogelschutz haben.

Wir stimmen dieser Argumentation nicht zu, denn

- Wir können die Argumentation Elmpt von den unbelasteten Bereichen auszunehmen, nicht akzeptieren. Die wichtigsten Naturschutzgebiete der Region (Elmpter Wald, Schwalmbruch und der Meinweg) sind noch nicht "vorbelastet". Wenn wir jetzt Windkraftanlagen hier platzieren, wird dies der Fall sein.
- Direkt westlich der ehemaligen Start- und Landebahn befindet sich das Nationale Naturerbe Elmpt, das durch den Bau von Windkraftanlagen erheblich an Qualität verlieren wird.
- Die Pufferzone um das VSG sollte nicht 75 m oder 375 m, sondern 2800 m betragen. In diesem Punkt schließen wir uns der Position der Naturschutzorganisationen an, die einen Abstand von den Vogelschutzgebieten von der 10-fachen Höhe der Anlagen, mindestens aber 1.200 m fordern. Die heute möglichen Anlagenhöhen liegen derzeit bei ca. 280 m, die Entfernung zum VSG sollte also 2.800 m betragen. Diese Prüfung wird auch durch das Sondierungsdocument zum Regionalplan Köln gestützt, das für die Natura-2000-Umweltverträglichkeitsprüfung der VSG in einem Umkreis von bis zu 3.000 m von erheblichen Umweltauswirkungen ausgeht.

Allein aus dem oben genannten Grund sollte der WEB Nie03 fallen gelassen werden.

3.2. Natura-2000-Folgenabschätzungen, Anhang 4 Umweltbericht, Anhang B

Der Abstand zwischen dem Planungsgebiet NIE 03 und dem Vogelschutzgebiet beträgt an der westlichen Grenze des Planungsgebietes nur **60 m**. Wie auch NIE 02 zeichnet sich das Areal durch einen Komplex aus halboffenen Holzbauten und nährstoffarmen Grünflächen sowie befestigten Flächen ehemaliger militärischer Nutzung (Stellplätze für Flugzeuge) aus.

Im Umweltbericht heißt es, dass bau- und betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Schreckeffekten und kollisionsbedingten Schäden sowie Barrierewirkungen, das Erhaltungsziel des VSG erheblich beeinträchtigen. Für den Ziegenmelker, den Baumfalken und den Wespenbussard ist dies nicht mit Sicherheit auszuschließen.

Daher wird geprüft, ob das Projekt mit dem Erhaltungsziel oder den Erhaltungszielen vereinbar ist. Um den oben genannten Vereinbarkeitstest beurteilen zu können, hat Groen Grensland die Beobachtungen von Lange (2018), Sommerhage (2020) und Smeets (2023) kartiert (siehe Abb. 3.2).

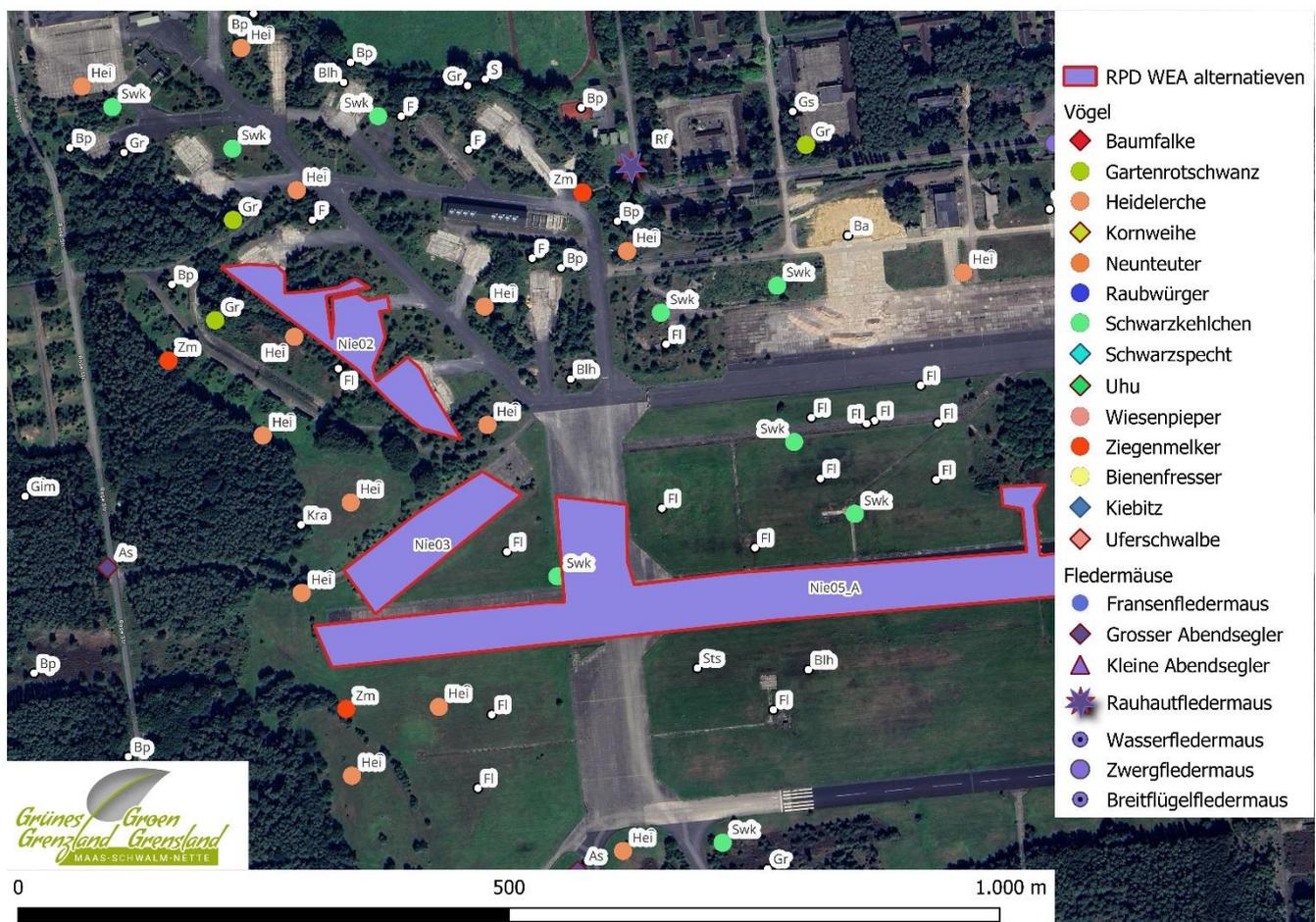


Abbildung 3.2. Brutvögel und Fledermäuse nach Lange (2018), Sommerhage (2020) und Smeets (2023)
 Brutvögel, In der Legende sind nur die Arten aufgeführt, die für die VSG Schwalm-Nette Platte mit Grenzwald und Meinweg von gemeinschaftlicher Bedeutung sind: Zm (Ziegenmelker/Nachtzwaluw), Kw (Kornweihe), Bf (Baumfalk/ Boomvalk), Hei (Heidelerche/Boomeleeuwerik), Ssp (Schwarzspecht / Zwarte specht), Rw (Raubwürger/ grauwe klauwier). Fledermäuse: Zfl (Zwergfledermaus/Gewone dwergvleermuis), As (Grosser Abendsegler/Rosse vleermuis), Rf (Rauhautfledermaus/ Ruige dwergvleermuis) en Wfl (Wasserfledermaus/ Watervleermuis)

Diese Karten zeigen, dass der Nachtschwalbe und der Baumfalke (siehe Abb. 3.2) vorkommen und auch die Heidelerche und der Neuntöter sowie eine Reihe von Fledermausarten, die für die Planung relevant sind, hier zu finden sind. Es wird der Schluss gezogen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Arten des Vogelschutzgebiets, das unter das Erhaltungsziel fällt, ausgeschlossen werden können, sofern Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung der Schädigung ergriffen werden.

Wir stimmen dieser Schlussfolgerung aus folgenden Gründen nicht zu:

- Bei der Abschätzung der kumulativen Effekte mit anderen Projekten oder Planungsgebieten (insbes. NIE 02, NIE 03, NIE 05-A, NIE 06) ist die Realisierung des Gewerbeparks Javelin Park nicht einbezogen. Das gesamte WEB NIE 03 grenzt direkt an die Fläche, die für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen beim Bau des genannten Gewerbeparks reserviert wurde.
- Das **Wolfsplateau** (siehe Abbildungen 3.3 und 3.4 a,b) hat während der Wintersaison eine wichtige regionale Funktion als Rast- und Nahrungsgebiet für überwinternde Gänse. Insbesondere Blässgänse und Tundrasaatgänse sind regelmäßig in großer Zahl in der Gegend anzutreffen, insbesondere Blässgänse und Tundrasaatgänse.

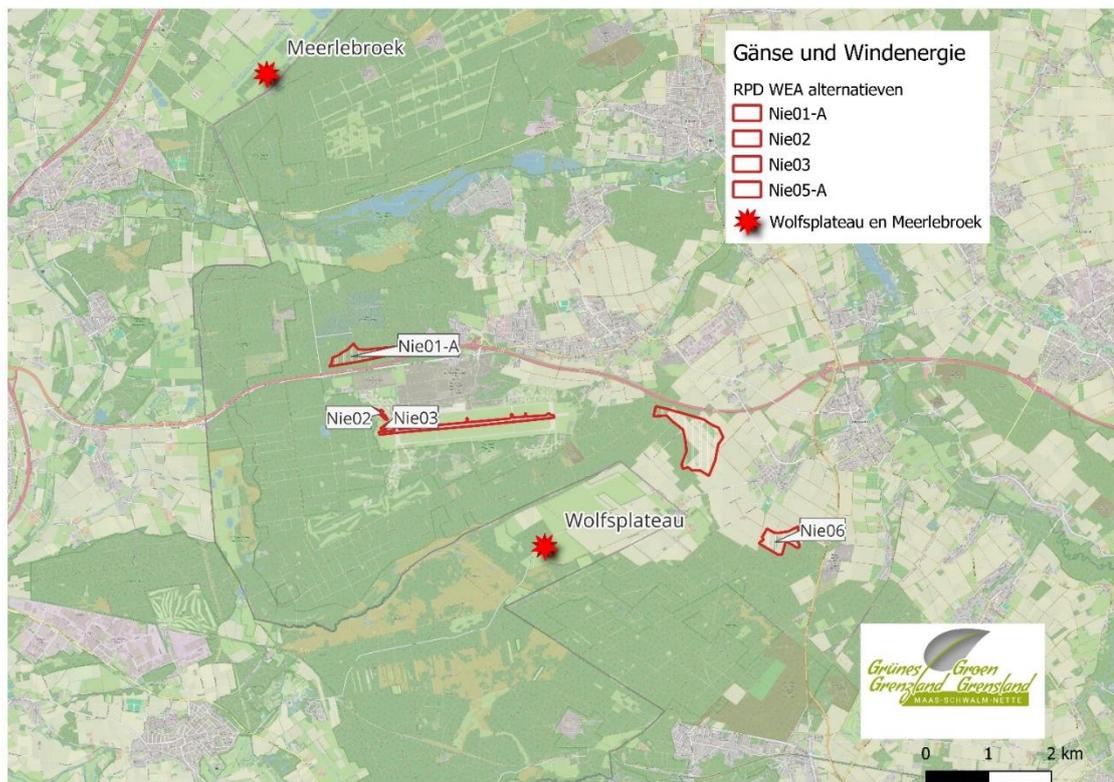
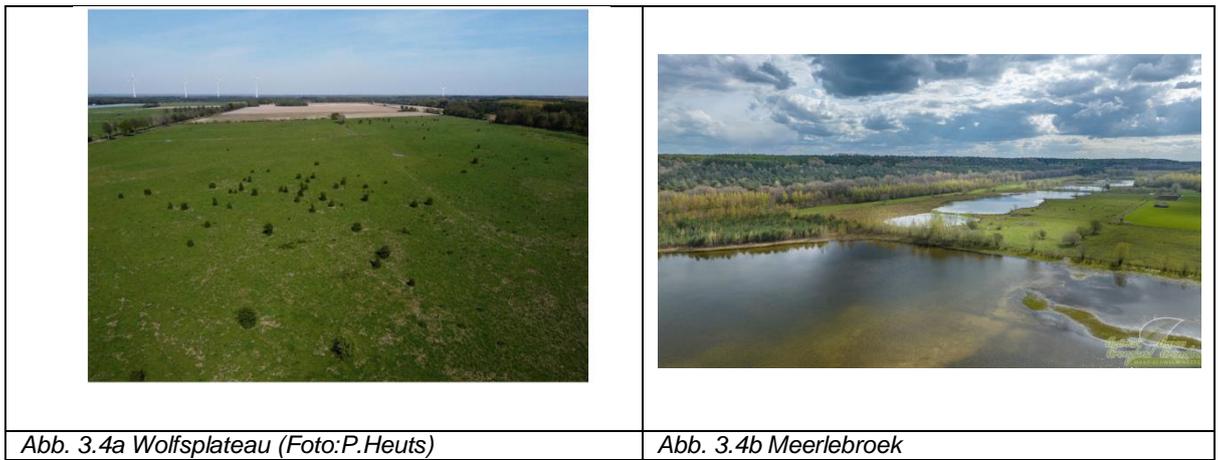


Abb. 3.3. Lage von Wolfsplateau und Meerlebroek in Bezug auf die WEB-Alternativen

In jeder Saison leben mehr als 75 % der regionalen Winterpopulation von Blässgänsen regelmäßig in diesem Gebiet, und bei der Tundrasaatgans kann diese Präsenz bis zu 100 % betragen. Quelle: STICHTING KOEKELOERE, Ecosummit am 25. November 2023). An Spitzentagen, in der Regel um den Jahreswechsel, sind in jeder Saison 2000-4000 Gänse gleichzeitig in der Gegend anwesend. Diese windenergieempfindlichen Gänse gehören zu einer großen Wintergruppe, die das Gebiet der Maasplassen und das Meerlebroek, den Lüsekamp und die Niederkrüchten sowie den nördlichen Teil des Rurtals umfasst. Zwischen dem Wolfsplateau und den oben genannten Gebieten befindet sich ein täglicher Migrationsplatz.



Es sollte klar sein, dass das Erreichen des Wolfsplateaus für die Gänse aus den nördlicheren Gebieten, wie dem Meerlebroek durch die Windkraftanlagen in NIE 01_A, aber auch NIE 02, NIE 03 und NIE 05_A ein gefährliches Unterfangen mit großen Kollisionsgefahren sein wird..

- Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die aufgezählten Minderungsmaßnahmen tatsächlich in die Genehmigungen aufgenommen werden (Zumutbarkeitsschwelle). Es ist daher nicht richtig anzunehmen, dass es keine signifikanten Umweltauswirkungen geben wird. Es wird jedoch anerkannt, dass aufgrund der Lage des WEB zwischen verschiedenen Subhabitaten des VSG die Schaffung attraktiver alternativer Nahrungshabitate und die Verringerung der Attraktivität von Lebensräumen u.a. im Fortpflanzungsgebiet von Baumfalke und Wespenbussard allein nicht hinreichend wirksam sein dürfte, so dass weitere Maßnahmen wie phänologiebedingte Abschaltungen der Windenergieanlagen notwendig bleiben. Sie fragen sich vielleicht, ob es unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Raumnutzung wünschenswert ist, Windkraftanlagen bei regelmäßigem Herunterfahren abzuschalten.
- Der Neuntöter und die Heidelerche wurden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Die von Waardenburg (2023) durchgeführte

Windenergie-Risikoanalyse auf dem angrenzenden Plateau Meinweg zeigt, dass signifikante Auswirkungen für die Heidelerche nicht ausgeschlossen werden können und der Aufbau und die Nutzung des Lebensraums des Neuntötters beeinträchtigt und verloren gehen.

Schlussfolgerung

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Arten des Vogelschutzgebiets, die unter das Erhaltungsziel fallen, können in NIE03 nicht ausgeschlossen werden, vor allem weil die Bedingung nicht erfüllt werden kann, dass die Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung der Schäden durchgeführt werden.

3.3. Beurteilung der Eignung als Beschleunigungsgebiet, Anl.4- Umweltber.-Anh_C

Mit dem Schluss, dass Nie03 die Kriterien für eine Einstufung als Beschleunigungsbereich nicht erfüllt, sind wir es, weil festgestellt wird, dass erhebliche Umweltauswirkungen auf die Komponenten verachtet werden können:

- Menschliche Gesundheit (Erholungskriterium) (2.02)
- Tiere / Pflanzen (Kriterium Biotopverbund (2.10)

Wir sind der Ansicht, dass auf der Grundlage inhaltlicher Erwägungen auch die folgenden Kriterien hinzugefügt werden sollten:

FFH / Vogelschutzgebiete (2.05)

Siehe 3.2, Umweltauswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.

Für das Vorhaben relevante Arten (Tiere, Pflanzen) (2.07)

Siehe 3.2. Umweltauswirkungen können daher nicht ausgeschlossen werden.

Landschaft (2.20)

Es wird festgestellt, dass es sich bei der Fläche um eine Landschaftsbildeinheit LBE-I-024-W1 (besondere Bedeutung) und nicht um eine Landschaftsbildeinheit von ausgezeichneter Qualität handelt und daher keine signifikanten Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Art der Annäherung an die Landschaft wird der Realität nicht gerecht. Die Windenergieanlagen erhalten ein visuelles räumliches Erscheinungsbild, das weit in die FFH-Gebiete Schwalmbruch und Meinweg reicht. Dies geht auch aus der im Jahr 2020 erstellten UVP für die geplanten Windenergieanlagen auf dem ehemaligen Flugfeld hervor, siehe Abbildung 3.5. Der Elmpter Schwalmbruch ist hoch bewertet und liegt im Einflussbereich der Windkraftanlagen. Das gilt auch für den Nationalpark Meinweg auf Niederländischem Territorium, dessen Landschaft aufgrund fehlender Daten nicht korrekt dargestellt wurde.

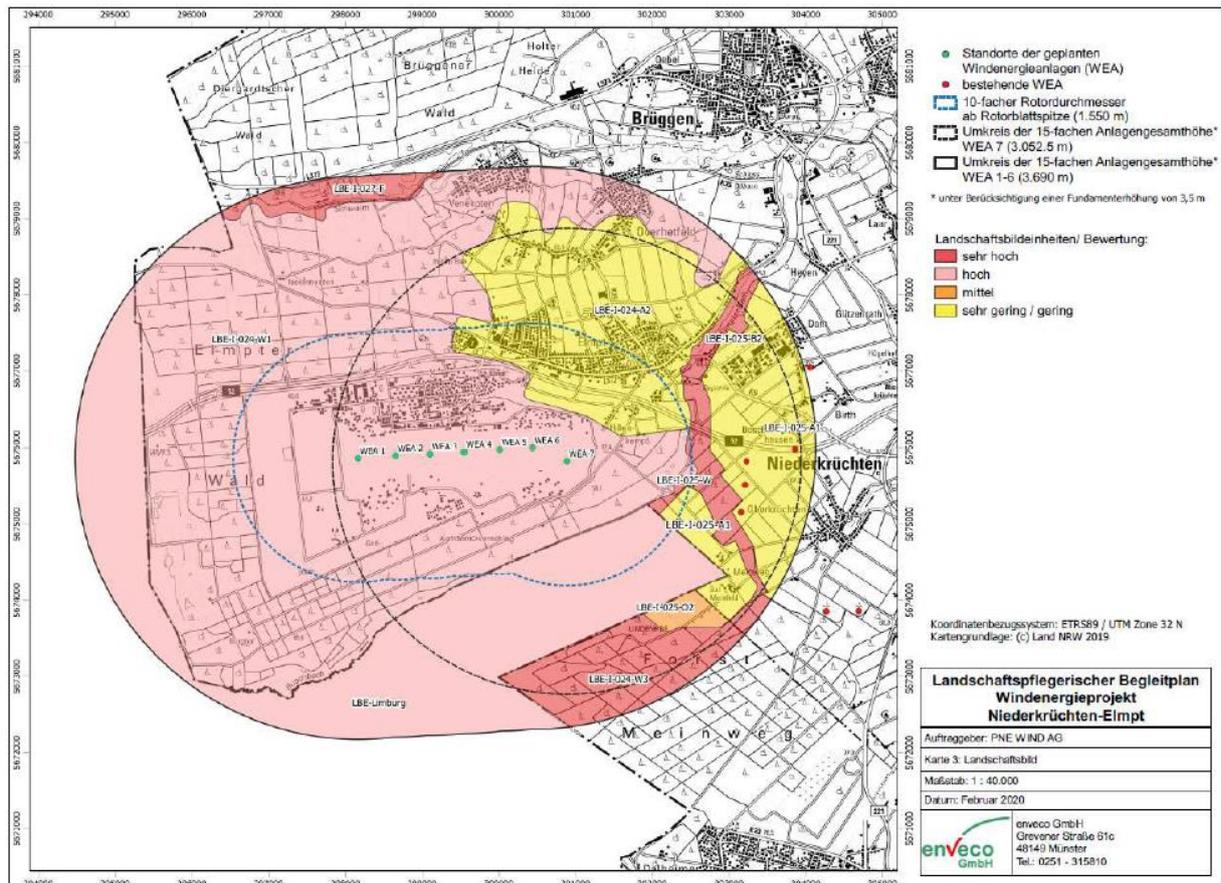


Abb. 3.5. Landschaftsansicht (Quelle: enveco GmbH, 2020, UVP 7 Windkraftanlagen Elmpt, PNE WIND AG)

Die UVP führt aus, dass sich große geschlossene und bedeutende Landschaftseinheiten im Norden und Osten des Landkreises Kleve und im Westen des Landkreises Viersen befinden. Das gilt insbesondere für die grüne Grenzregion im Herzen des Grenzparkes Maas-Schwalm-Nette mit Brachter Wald, Schwalmthal, Elmpter Wald und Meinweg. Wenn auf Basis der Kriterien festgestellt wird, dass es hier keine signifikanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild gibt, muss man sich fragen, ob die Kriterien angemessen sind. Die Windräder werden die noch freien Horizonte, die eine Kernqualität für die genannten Gebiete darstellen, stark beeinträchtigen.

Eignung als Beschleunigungsbereich (5)

Wir sind uns einig, dass das Gebiet Nie03 auf Basis der Kriterien 2.02 und 2.10 nicht als Beschleunigungsgebiet geeignet ist. Allerdings sollten hier inhaltlich 2.05, 2.07 und 2.20 hinzugefügt werden.

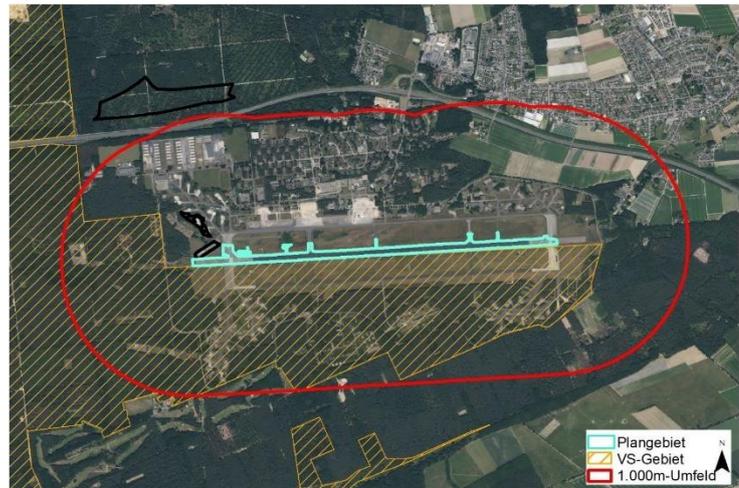
4 NIE 05_A

Im Folgenden gehen wir zunächst auf die Begründung des jeweiligen Standorts ein. Als nächstes gehen wir auf die Natura-2000-Folgenabschätzung ein und schließlich wird das Verfahren zur Schaffung eines Beschleunigungsgebiets überprüft.

4.1 Begründung, Anlage 3

Nie05_A befindet sich im Elmpter Wald auf dem ehemaligen Flugfeld Elmpt direkt neben dem VSG in der Gemeinde Niederkrüchten ca. 2 km von der Landesgrenze entfernt, siehe Abb. 4.1, Standort WEB Nie05_A

Die folgende Tabelle fasst die Hauptmerkmale der Website Nie05_A zusammen und gibt an, ob sie als WEB klassifiziert ist.



Region	Nie05_A
Fläche ha	17
Bestehende WEB (Windenergiebereich)	T
Bestehende WEVB (Windenergievorrangbereich (RPD))	N
FNP Windenergiegebiet (Bebauungsplan)	N
§34 LPIG FNP-W.-Fl. im Verfahren	T
AFA (Allgemeine Freiflächen und landwirtschaftliche Flächen (RPD))	Ja
Waldland	N
BSLE (Bereich Landschaftsschutz und landschaftsbezogene Erholung (RPD))	Ja
BGG (Grundwasser- und Wasserschutzgebiet (RPD))	N
ÜSB (Überschwemmungszone (RPD);)	N
BSAB (Gebiet zum Schutz und zur Ausbeutung oberflächennaher Bodenschätze (RPD))	N
Explorationsgebiet für BSAB	N
Zusätzliche Anmerkungen:	
Die ehemalige Start- und Landebahn ist asphaltiert, liegt aber in einem Netz von sehr bedeutenden Biotopen, das aus lichtem Grasland besteht	
Geplant als WEB	Ja

Daraus lässt sich schließen, dass das Gebiet zwar direkt an ein VSG angrenzt (0 m entfernt) und unter den BSLE (Landschaftsschutz) fällt, aber dennoch Nie05_A im RPD als WEB ausgewiesen ist. Die weitere Begründung zeigt, dass es in der Tat nicht auf die inhaltlichen Erwägungen ankommt, sondern auf die bisherige militärische Nutzung und die Dringlichkeit und Bedeutung des Ausbaus von Windenergieanlagen. Das heißt also: Wir passen die Auswahlkriterien solange an, bis wir auch ein so unmögliches Ziel, wie die Errichtung von Windenergieanlagen angrenzend an das Vogelschutzgebiet, erreichen können.

Generell gilt für das VSG ein genereller Puffer von 75 m oder 375 m als Sperrgebiet. Im Text der Begründung auf den Seiten 62 und 63 wird nicht deutlich, warum hier 75 m gewählt werden.

Die Puffer um das VSG auf der WEB auf der befestigten ehemaligen Start- und Landebahn und die asphaltierten ehemaligen beiden Ost-West-Rollwege auf dem ehemaligen Militärflughafen in Niederkrüchten entfallen jedoch (mit Ausnahme von Bereichen im VSG, also nicht im Puffer).

Die Regelung für Teile des ehemaligen Militärflugplatzes hat zum Hintergrund, dass auch größere Flächen, die bereits befestigt sind, für die Energiewende nutzbar gemacht werden müssen, sofern dies gerechtfertigt ist – unter anderem, um den Druck zu verringern, andere, unbelastete Flächen auszuweisen. Aus diesem Grund wird der allgemeine Puffer von 75 m nicht auf WEBS auf den im Kriterium genannten relevanten geschlossenen militärischen Sanierungsflächen in Niederkrüchten angewendet (die Rotoren können ggf. die Randbereiche überlappen). Ausschlüsse im Änderungsverfahren des RP aufgrund lokaler, technisch widersprüchlicher Aspekte von Einzelfällen und Natura-2000-Prüfungen sind jedoch weiterhin möglich. Diese Verordnung gilt jedoch nicht für entsprechende befestigte Flächen innerhalb des VSG, da diese Kernbereiche des Vogelschutzes ein höheres Gewicht in der raumplanerischen Erwägung im Zusammenhang mit dem Vogelschutz haben.

Wir stimmen dieser Argumentation nicht zu, denn

- Wir können das Argument der unbelasteten Bereiche, eine Ausnahme für Elmpt zu machen, nicht akzeptieren. Die wichtigsten Naturschutzgebiete der Region (Elmpter Schwalmbruch und der Meinweg) sind noch nicht "vorbelastet". Wenn wir jetzt Windkraftanlagen hier platzieren, wird dies der Fall sein.
- Das Gebiet, in dem Nie05_A steht, sollte auch aus ökologischen Gründen als VSG eingestuft werden
- Direkt westlich der ehemaligen Start- und Landebahn befindet sich das Nationale Naturerbe Elmpt, das durch den Bau von Windkraftanlagen erheblich an Qualität verlieren wird.
- Die Pufferzone um das VSG sollte nicht 75 m oder 375 m, sondern 2800 m betragen. In diesem Punkt schließen wir uns der Position der Naturschutzorganisationen an, die einen Abstand von den Vogelschutzgebieten von der 10-fachen Höhe der Anlagen, mindestens aber 1.200 m fordern. Die heute möglichen Anlagenhöhen liegen derzeit bei ca. 280 m, die Entfernung zum VSG sollte also 2.800 m betragen. Diese Prüfung wird auch durch das Sondierungsdokument zum Regionalplan Köln gestützt, das für die Natura-2000-Umweltverträglichkeitsprüfung der VSG in

einem Umkreis von bis zu 3.000 m von erheblichen Umweltauswirkungen ausgeht.

Allein aus dem oben genannten Grund sollte die WEB Nie 05_A fallengelassen werden.

4.2. Natura-2000-Folgenabschätzungen, Anhang 4 Umweltbericht, Anhang B

Der Abstand zwischen dem Planungsgebiet Nie05_A und dem Vogelschutzgebiet beträgt auf der Südseite über die gesamte Breite 0 m (in Worten Null Meter). Direkt an die Start- und Landebahn, bzw. um die Start- und Landebahn angrenzend, befinden sich Heiden, Trockenrasen und Buschrasen, im Süden mit einem Übergang zum Rand des Elmpter Waldes.

Im Umweltbericht heißt es, dass bau- und betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Schreckeffekten und kollisionsbedingten Schäden sowie Barrierewirkungen, die das Erhaltungsziel des VSG erheblich beeinträchtigen

Für den Ziegenmelker, den Baumfalken und den Wespenbussard ist dies nicht mit Sicherheit auszuschließen.

Daher wird die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem/den Erhaltungsziel(en) bewertet. Um den oben genannten Vereinbarkeitstest beurteilen zu können, hat Groen Grensland die Beobachtungen von Lange (2018), Sommerhage (2020) und Smeets (2023) kartiert, siehe Abbildung 4.2.

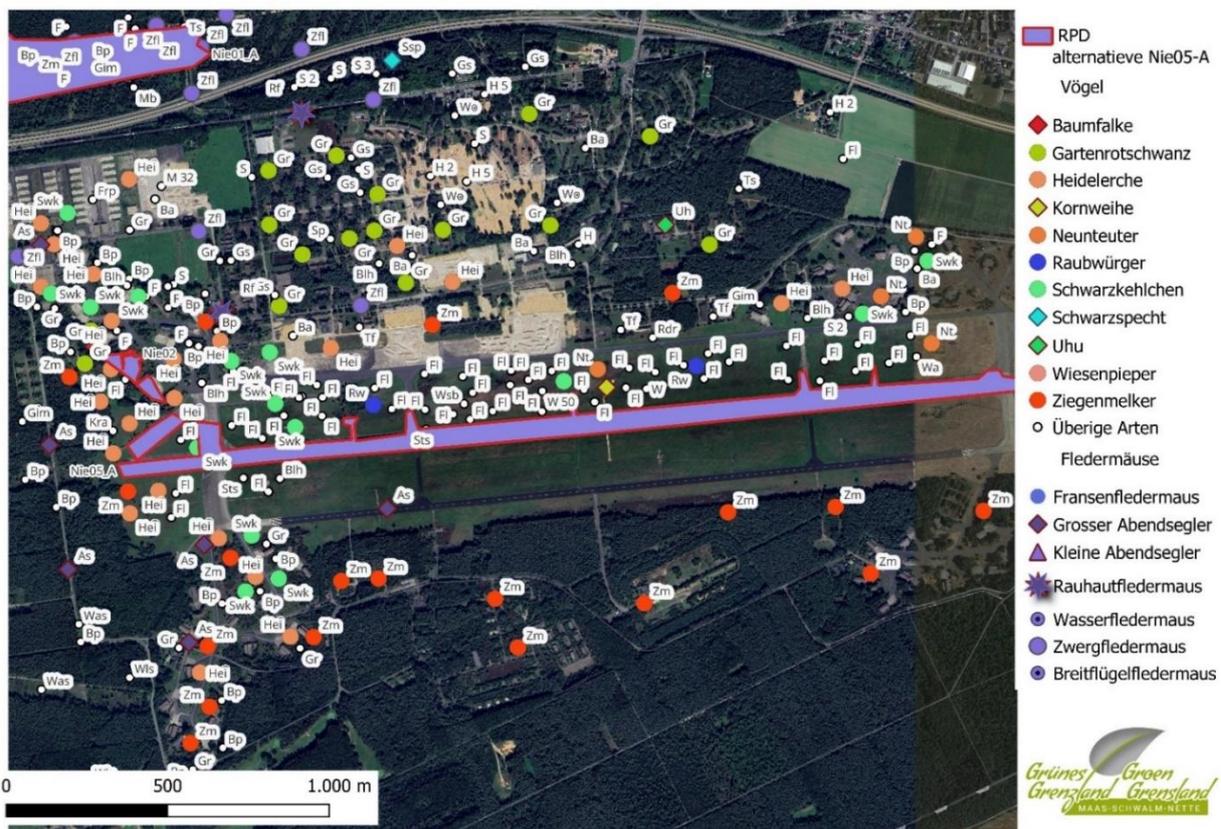


Abbildung 4.2. Brutvögel und Fledermäuse nach Lange (2018), Sommerhage (2020) und Smeets (2023)
Brutvögel, In der Legende sind nur die Arten aufgeführt, die für die VSG Schwalm-Nette Platte mit Grenzwald und Meinweg von gemeinschaftlicher Bedeutung sind: Zm (Ziegenmelker), Kw (Kornweihe), Bf (Baumfalke), Hei (Heidelerche), Ssp (Schwarzspecht). Fledermäuse: Zfl (Zwergfledermaus), Großer Abendsegler (As), Rf (Rauhauffledermaus) und WFL (Wasserfledermaus)

Zu beachten ist, dass der südliche Teil nur auf das Vorkommen des Ziegenmelkers untersucht wurde.

Diese Karten zeigen, dass die Nachtschwalbe und der Baumfalke wie in Abbildung 4.2 gezeigt und auch die Heidelerche, der Uhu und der Neuntöter sowie eine Reihe von planungsrelevanten Fledermausarten hier zu finden sind. Auch die Kornweihe und der Grauwürger wurden schon als Wintergäste beobachtet.

Es wird der Schluss gezogen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Arten des Vogelschutzgebiets, das unter das Erhaltungsziel fällt, ausgeschlossen werden können, sofern die Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung der Schädigung ergriffen werden.

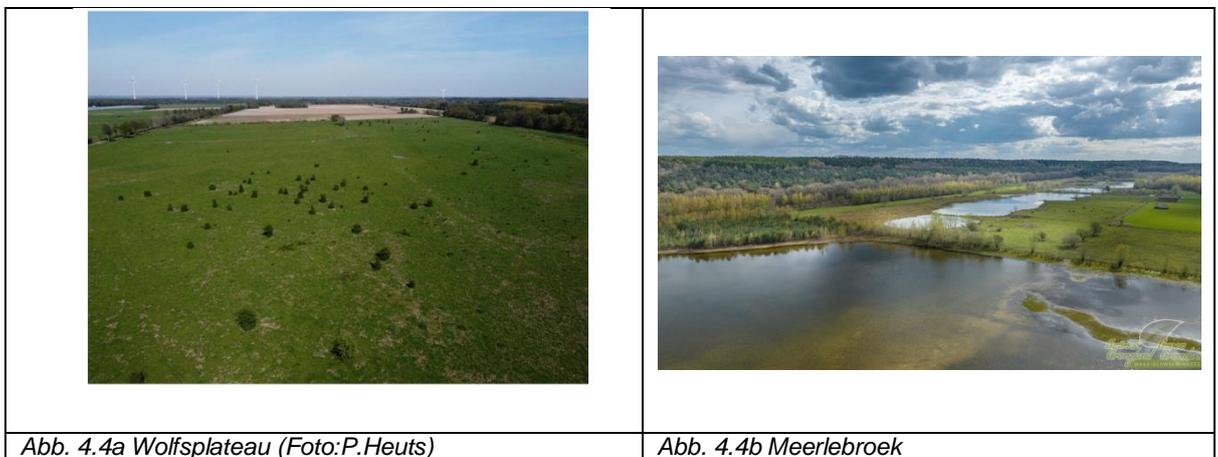
Wir stimmen dieser Schlussfolgerung aus folgenden Gründen nicht zu:

- Bei der Abschätzung der kumulativen Effekte mit anderen Projekten oder Planungsgebieten (insbesondere Nie02, Nie03, Nie05-A, Nie06) ist die Realisierung des Gewerbeparks Javelin Park nicht geplant. Das gesamte WEB Nie05_A befindet sich in kurzer Entfernung von dem Gebiet, das für die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen für den Bau des oben genannten Gewerbeparks reserviert ist.
- Das **Wolfspplateau** (siehe Abbildungen 4.3 und 4.4 a,b) hat während der Wintersaison eine wichtige regionale Funktion als Rast- und Nahrungsgebiet für überwinternde Gänse. Insbesondere Blässgänse und Tundra-Schilfgänse sind regelmäßig in großer Zahl in der Gegend anzutreffen, insbesondere Blässgänse und Tundrasaatgänse.



Abbildung 4.3. Lage von Wolfspplateau und Meerlebroek in Bezug auf die WEB-Alternativen

In jeder Saison leben mehr als 75 % der regionalen Winterpopulation von Blässgänsen regelmäßig in diesem Gebiet, und bei der Tundra-saatgans kann diese Präsenz bis zu 100 % betragen. Quelle: STICHTING KOEKELOERE, Ecosummit am 25. November 2023). An Spitzentagen, in der Regel um den Jahreswechsel, sind in jeder Saison 2000-4000 Gänse gleichzeitig in der Gegend anwesend. Diese windenergieempfindlichen Gänse gehören zu einer großen Wintergruppe, die das Gebiet der Maasplassen und das Meerlebroek, den Lüsekamp und die Niederkrüchten sowie den nördlichen Teil des Rurtals umfasst. Zwischen dem Wolfsplateau und den oben genannten Gebieten befindet sich ein täglicher Migrationsplatz.



Es sollte klar sein, dass das Erreichen des Wolfsplateaus für die Gänse aus den nördlicheren Gebieten, wie dem Meerlebroek durch die Windkraftanlagen in Nie01_A, aber auch Nie02, Nie03 und Nie05_A ein gefährliches Unterfangen mit großen Kollisionsgefahren sein wird.

- Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die aufgezählten Minderungsmaßnahmen tatsächlich in die Genehmigungen aufgenommen werden (Zumutbarkeitsschwelle). Es ist daher nicht richtig anzunehmen, dass es keine signifikanten Umweltauswirkungen geben wird. Es wird jedoch anerkannt, dass aufgrund der Lage des WEB zwischen verschiedenen Subhabitaten des VSG die Schaffung attraktiver alternativer Nahrungshabitate und die Verringerung der Attraktivität von Lebensräumen u.a. im Fortpflanzungsgebiet von Baumfalke und Wespenbussard allein nicht hinreichend wirksam sein dürfte, so dass weitere Maßnahmen wie phänologiebedingte Abschaltungen der Windenergieanlagen notwendig bleiben. Sie fragen sich vielleicht, ob es unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Raumnutzung wünschenswert ist, Windkraftanlagen bei regelmäßigem Herunterfahren abzuschalten.

- Der Neuntöter, die Heidelerche und der Uhu wurden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Die von Waardenburg (2023) durchgeführte Windenergie-Risikoanalyse auf dem angrenzenden Plateau Meinweg zeigt, dass signifikante Auswirkungen für die Heidelerche nicht ausgeschlossen werden können und der Aufbau und die Nutzung des Lebensraums des Neuntöters beeinträchtigt und verloren gehen.

Schlussfolgerung

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Arten des unter das Erhaltungsziel fallenden Vogelschutzgebiets können im Nie05_A nicht ausgeschlossen werden, vor allem weil die Bedingung der Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung der Schädigung nicht erfüllt werden kann.

4.3. Beurteilung der Eignung als Beschleunigungsgebiet, Anl.4- Umweltber.-Anh_C

Mit der Schlussfolgerung, dass Nie05_A die Kriterien nicht erfüllt, um sich als Beschleunigungsbereich zu qualifizieren, sind wir es, weil festgestellt wird, dass erhebliche Umweltauswirkungen auf die Komponenten verachtet werden können:

- Menschliche Gesundheit (Erholungskriterium) (2.02)
- Tiere / Pflanzen (Kriterium Biotopverbund (2.10)

Wir sind der Ansicht, dass auf der Grundlage inhaltlicher Erwägungen auch die folgenden Kriterien hinzugefügt werden sollten:

FFH / Vogelschutzgebiete (2.05)

siehe 4.2, Umweltauswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.

Für das Vorhaben relevante Arten (Tiere, Pflanzen) (2.07)

Siehe 4.2, Umweltauswirkungen können daher nicht ausgeschlossen werden.

Landschaftsbild (2.20)

Es wird festgestellt, dass es sich bei der Fläche um eine Landschaftsbildeinheit LBE-I-024-W1 (besondere Bedeutung) und nicht um eine Landschaftsbildeinheit von ausgezeichneter Qualität handelt und daher keine signifikanten Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Art der Annäherung an die Landschaft wird der Realität nicht gerecht. Die Windenergieanlagen erhalten ein visuelles räumliches Erscheinungsbild, das weit in die FFH-Gebiete Schwalmbruch und Meinweg reicht. Dies geht auch aus der UVP hervor, die im Jahr 2020 für die geplanten Windenergieanlagen auf dem ehemaligen Flughafen erstellt wurde, siehe Abbildung 4.5. Der Elmpter Schwalmbruch ist hoch bewertet und liegt im Einflussbereich der Windkraftanlagen. Das gilt auch für den Nationalpark Meinweg auf

niederländischem Territorium, dessen Landschaft aufgrund fehlender Daten nicht korrekt dargestellt wurde.

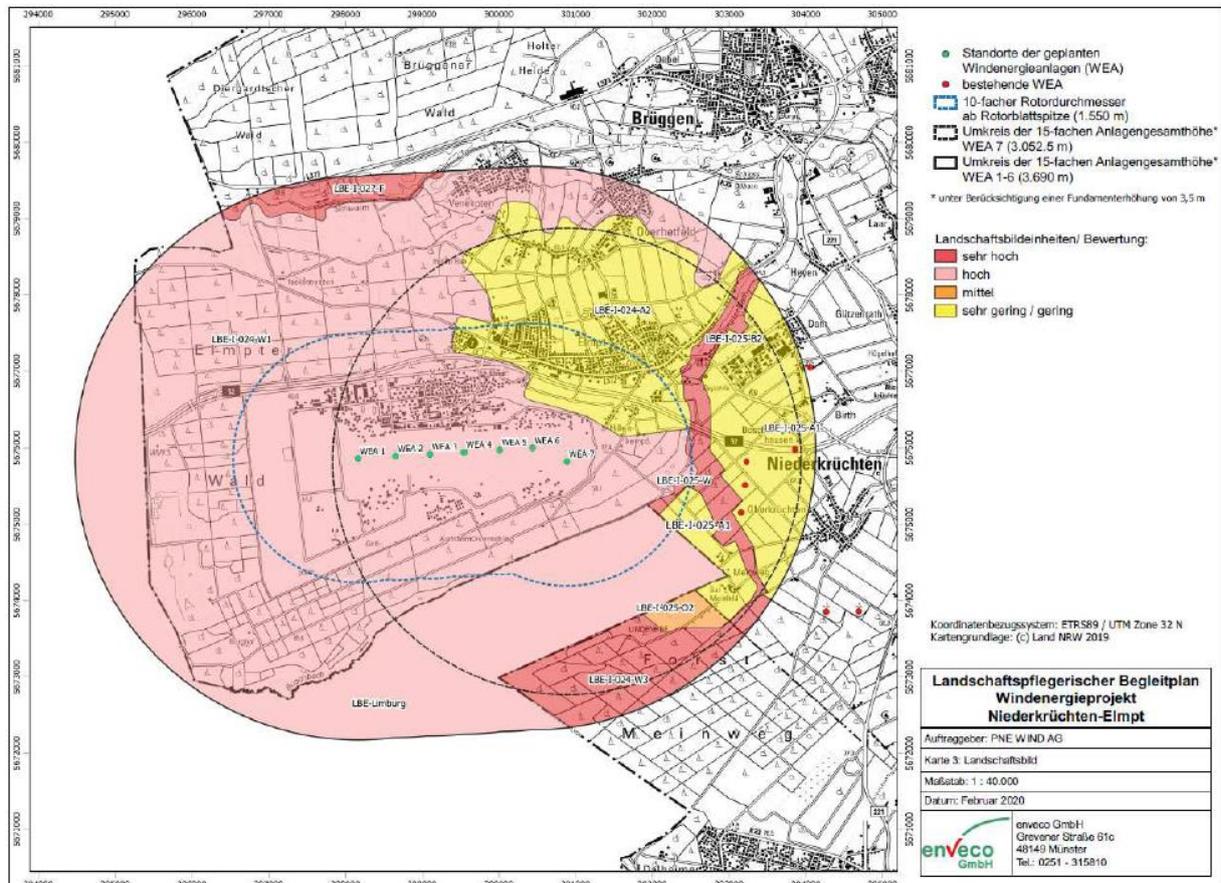


Abb 4.5. Landschaftsansicht (Quelle: enveco GmbH, 2020, UVP 7 Windkraftanlagen Eimpt, PNE WIND AG)

Die UVP führt aus, dass sich große geschlossene und bedeutende Landschaftseinheiten im Norden und Osten des Landkreises Kleve und im Westen des Landkreises Viersen befinden. Das gilt insbesondere für die grüne Grenzregion im Herzen des Grenzparkes Maas-Swalm-Nette mit Brachter Wald, Schwalmthal, Elmpter Wald und Meinweg. Wenn auf Basis der Kriterien festgestellt wird, dass es hier keine signifikanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild gibt, muss man sich fragen, ob die Kriterien angemessen sind. Die Windräder werden die noch freien Horizonte, die eine Kernqualität für die genannten Gebiete darstellen, stark beeinträchtigen.

Eignung als Beschleunigungsbereich (5)

Wir sind uns einig, dass das Gebiet auf der Grundlage der Kriterien 2.02 und 2.10 Nie05_A nicht als Beschleunigungsbereich geeignet ist, sondern dass hier aufgrund des Inhalts 2.05, 2.07 und 2.20 hinzugefügt werden sollten.

5. Literatur

Bureau Waardenburg ,2023, Vervolg ecologische risicoanalyse windenergie
Meinwegplateau. Gemeente Roerdalen

Enveco GmbH, 2020, UVP-Gutachten, für sieben geplante Windenergieanlagen
Niederkrüchten-Elmpt. PNE Wind AG

Planungsbüro Lange, 2018, Ergebnisse Artenschutzrechtliche Untersuchungen
zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Niederkrüchten.
Gemeinde Niederkrüchten

Smeets Landschaftsarchitekten, 2023, 61. Änderung des Bebauungsplans
"Elmpt Militaire Gronden". ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG. Gemeinde
Niederkrüchten.

RICHARZ, K., 2022, Windräder in "Grimms Märchenwald" – ein Biologe erklärt die Folgen
der Anlagen für unsere Wälder. Stern

Sommerhage, M., 2020, Erfassung des Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) –
Bestandes bei Niederkrüchten – Elmpt im Jahr 2020 auf dem ehemaligen Militärgelände
der britischen Streifkräfte (Javelin Barracks) im Kreis Viersen (Nordrhein-Westfalen)
vor dem Hintergrund eines Windenergievorhabens. Kreis Viersen

STICHTING KOEKELOERE, 2023, Het Wolfsplateau als overwinteringsgebied voor
ganzen. Ecotop am 25 November 2023